



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliotheck

Das ist/ Allerley heilsame Tractätlein zu sonderbarem Trost der
Lebendigen vnd Abgestorbenen

Lohner, Tobias

München, 1684

Anders Capitel. Von dem Köder oder Speiß/ welche an den Angel soll
gehafft werden.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786024-4

Ich bin ein verlassne Wittib. Gehet hin/ O
 Ander/ vnd begehrt von ihme Barmherzig-
 keit. Dann bey ihme ist Barmherzigkeit/ vnd u-
 berflüssige Erlösung nach Zeugnuß des H. Davids
 zu finden.

Das ander Capitel.

Vndem Köder oder Speiß/ welche
 an den Angel solle gehafft werden.

Es ist bekandt/ daß die jenige/ welche mit dem
 Angel fischen/ vnder schidliches Köder an dem
 Angel zuhängen pflegen. Dann etliche brauchen
 gewisse Kuglein von vnder schidlichen Specereyen
 gemacht/ welche/ wie sie vermeinen/ sonderliche
 Kraft haben/ die Fisch an sich zuziehen. Andere
 brauchen Erdwürmlein/ Mucken/ Engelen/ Fische-
 lein/ Frucht/ als Kerschen/ Weixel vnd dergleichen/
 welche alle auff sein Weiß auch in geistlichem Ver-
 stand für die armen Seelen sollen gebraucht wer-
 den/ wie in disem Capitel weisläuffiger
 gesehen ist.



S. I.

Von dem ersten Mittel / die arme Seelen zutischen.

Erste Frag

Was wird durch das erste Röder / nemlich
durch die Specerey Kuglein verstan-
den.

Antwort. Das H. Andächtige Gebett / welches ja freylich auß vnder schidlichen sehr wolriechen-
den Specereyen / das ist / Übungen der übernatür-
lichen Tugenden des Glaubens / Hoffnu /g/ Lieb-
Demut / Andacht / vnd dergleichen gemacht / vnd
vor allen sehr tugginglich ist / die Seelen an sich zu-
hen / wie mit kurzen / doch klaren Worten schen-
längst der Scribent der Machabeischen Historie
angedeut sprechend: So ist dann ein heiliger vnd
heylsamer Gedancken / für die Abgestorbenen
betten. Dahero auch die H. Catholischen Kir-
chen schier alle Tagzeiten mit dem Gebett für die
Abgestorbene beschliesset. Vnd ist solches Gebett
jederzeit sowol von den Lebendigen / als Abgestor-
nen sehr hoch geschätzt vnd begehrt worden. Vnd
vnder den Lebendigen zwar wie hoch dasselbe der H.
Ephrem gehalten hab / hat er mit nachfolgenden
Worten angedeut: Ich ermahne euch / daß ihr
an statt des lieblichen Geruchs mit mir euer
Gebett verhilfflich seyet / vnd darinn mein

unablässlich gedencet. So hat auch der H. Carolus Borromæus auff sein Grab schreiben lassen/ daß er von Jedermänig das H. Gebett begehre.

Nicht minder aber verlangen solches die Abgestorbenen/ daherodie H. Brigitta einmal gehört hat/ daß die Seelen also geschreyen: **O Herr/ ertheile den jengzen / welche geistlichen Gewalt haben/ die Lieb/ damit wir deß H. Gebetts desto mehr theilhaftig werden.** So ist auch Bruder Heinrich einem Franciscaner/ als er einen seiner Mitbrüder zu dem Grab begleitet/ dessen Seel erschien/ vñnd zu ihm gesagt: **Du bettest flüssig für die Abgestorbenen/ daherodie mit mir 24. Seelen in den Himmel seynd eingangen / welche du mit deinem Gebett erlöst hast.** Ja Christus selbst/ damit er die Menschen zu solchem Gebett auffmünderte/ hat nicht nur einmal offenbahret/ wie angenehm ihm solches Gebett seye; sondernlich aber hat er der H. Gertrud gesagt/ daß/ wann er für die Sünder vñnd arme Seelen bettet/ solches Gebett er nicht anderst annehmen wolle/ als wann einer ihne Christum in einem Kercker eingesperrt zum öftern heimbesuche/ vñnd mit freundlichen Worten getröstet hätte. Ein andersmal beseynnet er gemeldter Jungfrau/ daß er von dem Gebett einer liebenden Seel dermassen überwunden werde/ daß er so grosse Mäñge der Seelen ledig lassen wolle/ so oft sie die Zung zu außsprechung des Wortes Psalters bewegen wird.

S

Ans

Andere Frag.

**Was von diesem Gebett ins gemein
in obacht zunehmen.**

Antwort. Erstlich daß man jederzeit die jenige Gebett vor allen verrichte/ welche man auf Gehorsamb/ oder andern dergleichen Titel schuldig seytemal dise wegen des Gehorsambs billich kräftiger vnd tauglicher geschätzt werden/ den men Seelen zuhelffen.

Zum andern daß man auf den Freywilligen jenige vorziehe/ welche von der Catholischen Kirchen gemacht/ oder gutgeheissen worden seyn/ auch dise Vnter der H. E. wegen der Lieb/ mit welcher er gemeldte Kirchen umfange/ vil höher gehalten/ vnd freygebiger belohnet / daher er einem der H. Vertraud / als sie ihn fragt/ wievil er wegen des Gebetts ledig liesse? Geantworte/ treibe ihn sein angebohrne Lieb/ daß Er wegen jeden Gebetts sonderlich des Psalters/ ein gross Anzahl der Seelen ledig spreche.

Zum dritten/ daß man das jenige/ welches für sie auffopfern wil/ mit Fleiß vnd Aufmerksamkeit verrichte; zu welchem Zihl wol zu merken ist/ was in spec. Exempl. dist. 9 gelesen wird/ daß nemlich etliche Abgestorbne Ordens- Personen einem franken Geistlichen erscheinen seyen/ vnd sagen/ sie werden noch sehr in dem Fegfeuer gereinigt/ weil ihre Mitbrüder die jenige Gebett verrichten/ sie für sie zuverrichten schuldig waren/ nach

vollbracht haben. Setze zugleich hinzu/ sie sollen
wol bedencken/ was sie thun/ daß sie nemlich auff
dise Weis nicht allein den Abgestorbenen/ sonder auch
ihnen selbst ein grossen Schaden zufügen.

Dritte Frag.

Was für Gebett solle man für die
Abgestorbne auffopfern?

Antwort. Nachfolgende. Erstlich solle man das
Vatter vnser sambr dem Englischen Gruss/ vnd an-
dere Gebett/ die auß disen gemacht werden/ als da
fern die Rosenkrantz vnd Coronen zum öffteren betra-
ten/ als welche sonderbare Krafft haben die armen
Seelen zu trösten/ wie Conradus de Ospida ein
erfriger Religios selbst von einer Seel vernom-
men/ dann als dise von ihme Hülff begehrte/ vnd er
ein Vatter vnser für sie bettete/ hat sie ihme gesagt/
er solle doch von diesem Gebett nicht nachlassen/ sey-
temal nicht außzusprechen seye/ wie grosse Linderung
ihre Schmerzen sie hiedurch empfinde. Wie sie
dann bald darauff mit grosser Glory vmbgeben sich
sehen lassen / vnd wegen der Erlösung höchsten
Dank gesagt. Wann nun so wenig Vatter vn-
ser so vil Vermögen/ wievil werden ganze Rosens-
krantz vnd Coronen ersprüssen.

Zum andern solle man/ wann es die Zeit vnd
Geschafft zulassen/ den Eurs der Abgestorbenen zum
öffteren andächtig betten. Also lehret die Catholi-
sche Kirchen mit ihrem Exempel/ als welche den
Priestern alle Montag/ wann kein Fest einfallet /

gemeldten Curs für die Abgestorbenen zubereiten
sichte. Wie ersprölich aber dieses Gebett den
len seye/ ist auß diesem abzunehmen/ daß Christus
der H. Gertrud gesagt/ er bestimme ihr drey Gebett
zu einem jeden Vers des Psalters/ wann sie ihn mit
Andacht vnd Eysen sprechen wird.

Zum dritten solle man das Gebett zu dem gemein-
lichen Glocken zeichen für die Abgestorbene mit
deren Eysen verrichten; weil solches wegen Ver-
nigung mit anderer frommen Christen Gebett
vor andern sehr kräftig soll geschätzt werden/ den
trübten Seelen zuhelffen/ dann/ wie der H. Ambro-
sius recht vermerckt/ **Vil kleine Gebett/ wann
vereinigt werden/ werden groß/ daß also
möglich ist/ daß vieler Menschen Gebett
erhört werde.** Dahero der H. Franciscus
verius zu Abend jederzeit in der ganzen Stadt
rumb zugehen/ vnd die Inwohner mit einem
nen Glocklein zu dem Gebett für die Abgestor-
auffzumuntern pflegte.

Zum vierdten solle man sonderlich auch für
Abgestorbene betten/ wann man über den Frey-
hoff gehet/ dann zu diesem Zehl seynd die Frey-
gemeiniglich nechst bey den Kirchen gesetzt/ daß
diejenige/ welche sich zu dem Gebett in die
chen versüßten/ in demselben der Abgestor-
nicht vergessen. Soll also ein jeder/ der alldort
über gehet/ ihm einbilden/ als wann die Ver-
ne mit jenen Vers/ so bißweilen auff die Grab-
geschriben werden/ zu ihm schreyeten. **Zie lig
vnd schrey über sich/ Geh nicht für über**

für mich. Vnd also auff wenigst jene anmütige
 Gebettlein der Catholischen Kirchen sprechen: Die
 Seelen der Glaubigen wollen durch die Barm-
 herzigkeit Gottes ruhen im Friden. Dann
 daß diesen Wunsch die armen Seelen sehr verlan-
 gen/ ist auß diesem abzunehmen/ daß als auff ein
 Zeit zwei Geistliche auff einem Freyhoff spazierten/
 vnd nichts für die Verstorbne gebettet hatten/ sie
 diese Stimm gehört: Diese/ welche für über gan-
 gen/ haben vns den Frid vnd Ruhe nicht ge-
 wünscht. Als sie dero halben widerkehrt/ vnd ge-
 sagt: Nun sehet/ wir haben euch den Seegen ge-
 geben/ haben sie widerumb ein Stimm gehört/ die
 gesprochen: Gott der Herr hat euch erleucht.
 Geist auch bekannt/ wie danckbar sich die armen
 Seelen gegen den jenigen erzeigt haben/ welche
 dergleichen Gebett ob dem Freyhoff gesprochen/ daß
 sie nemlich einen wider seine Feind / die ihne all-
 dort erdacht/ mächtig beschützet/ für einen anderen
 aber nach seinem Todt in der Kirchen der Euck
 von den Abgestorbnen gesungen haben.

Zum fünfften solle man zum öfftern zu ehren der
 H. fünf Wunden fünf Vatter vnser vnd Ave
 Maria betten/ vnd für die Abgestorbne auffopfern/
 fernemal die H. Mechtildis erzehlt/ daß ihr von dem
 Heyland cröffnet worden/ daß die Seelen durch sol-
 ches Gebett sonderlich erfreuet werden. Ja von
 dem S. Joanne von Aluerna Prediger. Ordens
 wird in spec. Exempl. gelesen/ daß er durch vereh-
 rung der H. fünf Wunden so vil Seelen auß dem
 Fegefeuer erledigt hab/ daß sie nicht anderst / als die
 Sun-

Funckon von einem grossen Feuer gesehen worden
 seyn in Himmel fahren. Sonderlich aber
 man Christum zum öftern durch die H. Wunden
 seiner Seiten bitten/ er wolle das darauß gestoßene
 Wasser vnd Blut zu außlöschung ihres so erschreck-
 lichen Feuers reichen lassen/ sehtemal etliche Leu-
 ter sagen/ daß er nach seinem Todt diese Wunden
 empfangen hab wollen/ anzudeuten / daß er nicht
 allein der Lebendigen/ sonder auch der Abgestorbenen
 Heylandt seye / vnd diese Wunden absonderlich
 sie empfangen vnd erhalten hab/ daherom dann
 nach Zeugnis Eliæ à S. Teresia die H. Verreue-
 als sie diese H. Wunden mit sonderbarer Andacht
 küßte/ vnd darein die armen Seelen befahle/ einen
 Blut vnd Wasser vermischten Dampff heraus ge-
 gesehen hat/ vnd darauß abgenommen/ daß der
 nigen Seelen/ für welche sie gebettert/ geholffen wor-
 den seye. Ein andersmal aber als man zu den
 Seelen Andacht leitete/ hat sie ein ganz schneweißes
 Lämblein/ auß dessen verwundem Hers ein sch-
 rosenfarbes Blut in den Kelch heraus gestossen
 sehen/ welches diese Wort geredt hat: Ich selbst
 wil heutiges Tags versöhnen alle Seelen/ die
 nen an diesem Ort ein Mahlzeit bereit wor-
 den was soll Wunder seyn/ daß der himmlische
 Vatter die Erlösung der Seelen wegen der H.
 Wunden seines lieben Sohns so gütig mittheile
 da er allein vmb seines heiligen Namen willen alles
 was man von ihm begehren wird/ zugeben verspro-
 chen hat.

Zum
 berlassen
 auß dem
 seinem
 brauche
 der arm
 Vatter
 jenige
 Schäch
 doch nicht
 nicht in
 noch au
 men/ v
 ihr be
 legel
 vnd m
 bett/
 die Erl
 wie die
 fuero be
 worden
 den hal
 also soll
 chen W
 wird/ t
 Christe
 begehre
 versau
 nachfol
 in dein
 ich die

Zum sechsten soll auch diejenige Weiß nicht verlassen werden / welche P. Petrus Faber etner auß den ersten Gesellen der Societät Jesu, wie in seinem Leben l. 2. c. 17. zusehen / beständig gebraucht hat / indeme er die Schmerzen Christi für der armen Seelen Schmerzen dem himmlischen Vater hat auffgeopfert / vnd Christum durch diejenige Lieb vnd Barmherzigkeit / welche er dem Schächer am Creutz erzeigt hat / gebetten / er wolle doch auch über die betrübt Seelen / als welche nicht in geringerer Angst vnd Noth sich befinden / noch auch minders Vertrauen zu ihm tragen / erbarmen / vnd gleichfals zu ihnen sprechen: Heut werd ihr bey mir in dem Paradeys seyn.

Leglich soll vor allen billich sehr kräftig geschänt / vnd mit höchstem Fleiß gebraucht werden das Gebett / durch welches man zur Zeit der Communion die Erlösung der armen Seelen begehrt; dann gleich wie die Königin Esther / da sie mit dem König Assuero bey der Mahlzeit gesessen / von ihm ermahnet worden / was sie wolle / zu begehren / wann sie schon den halben theil des Königreichs begehren wurde / also solle ein jeder / welcher von Christo zu der köstlichen Mahlzeit seines H. Leibs vnd Bluts zugelassen wird / kräftig glauben / es werde ihm gleichfals von Christo die Gnade erzeigt / vnd was er verlanger / zu begehren erlaubt. Soße also diese Gelegenheit nicht veräumen / sonder alswald mit gemeldter Esther nachfolgendes begehren thur: Wann ich O König / in deinen Augen Gnade gefunden hab; so bitte ich dich / du wollest mir schencken die Seel /

S i v

für

für die ich bitte/ vmb das Volck/ für welches
ich anhalte. Syntemal nicht zu zweiffeln ist/ daß
ein solcher vmb sovil gewisser diser seiner Vnt-
gewehrt werden/ je mehr er vnd diejenige/ deren
Erledigung er begehrt / von Christo geliebt wer-
den.

Seuffzer den Seelen nach diesem Mittel.

Sehet/ wies vns so übel geht/
Ach helfft vns doch mit vil Gebett:

S. 2.

Von dem andern Mittel.

Erste Frag.

Was wird durch das andere Röd- / nem-
lich durch das Würmlein verstanden.

Antwort. Christus der HErr/ der sich selbst
dem H. Propheten David am 21. Psal. einem
Würmlein verglichen hat/ da er gesprochen: Ich
bin ein Wurm/ vnd kein Mensch. Diser
war/ wann er in dem H. Meschopfer den armen
Leuten gereicht wird/ ist sonderlich tauglich dieselben
sich zu ziehen/ daß also allda erfüllt wird/ was er
bey dem H. Joanne gesagt: Wann ich wird
höcht werden (vnter der H. Wandel) wird
alles zu mir ziehen. Diweil aber die Scrib-
ten/ welche von diser Materie schreiben/ zwar in

sein übereins kommen/ daß sie betennen/ es habe das
H. Mesopffer absonderliche Krafft / die Seelen
juncken/ vnd zuerlösen/ aber doch nicht engendlich
andeuten/ woher ihme diese Krafft komme/ also ist
billich/ daß man dieselbe etwas besser erkläre.

Sage deohalben kurtlich/ daß diese Krafft her-
kuffe auß würdigkeit dieses Opfers/ vnnnd also auch
die Wirkung derselben auff die vollkommene Weiß
schlüsselset

Dann erstlich ist es ein Brandopffer/ O Det dem
Henn also angenehm/ daß wie gründlich P. Casp.
Tausch in Fontibus saluatoris prax. 4. erweist /
derjenige/ der ein einige Meß leset/ ihme ein größe-
res Wolgefallen verursacht/ als wann er alle tu-
gendreiche Werck/ welche alle Engel vnd Menschen
bis auff diese Sund geübt haben/ oder in alle Ewig-
keit üben werden/ sambentlich vollbracht hätte. Das
raus dann erfolgt/ daß es nicht minder auch das als
verführerlichste Versöhn- vnd Bitt-Opffer sene;
dann/ wie recht der H. Paulus schließet/ wann
das Blut der Böck vnd Stier/ vnd der auff
die Kälber gesprengte Aschen die unreine heil-
lige/ wievil mehr wird das Blut Christi/ der
sich selbst auffgeopfert hat/ vnser Gewissen/
(vnd auch die noch nicht zu gnügen gereinigte See-
len) reinigen: daß also billich jederzeit die See-
len des Fegefeuers nach diesem Blut das höchste
Verlangen geeragen haben/ wie einmahl S. Henri-
cus Saso verstanden; dann als einer auß seinen
verstorbenen Mit Brüdern die von ihme versproch-
ne Messen begehrte / vnnnd er antwortete/ er habe

S r

all:

alle Tag fleißig für ihne Gebett/ vnd andere Werck auffgeopfert/ hat der Verstorbne mit erbärmlichen Stimm auffgeschrien: Bint/ blut wil ich haben/ wie du versprochen hast. Als wolter ich gen/ es seyen zwar andere Werck ihme vnd andern Abgestorbenen auch verdienstlich/ aber doch weil sie in der Krafft mit dem H. Messopffer nicht zuvergleichen seyen/ werde billich dises vor andern Mittlen höchst von ihnen verlangt vnd begehrt. Dahero auch dem Ehrwürdigen Beda/ als er den Engel gefragt/ durch was für Mittel die Seelen zum meisten erlediget werden? von ihme offenbahret worden ist/ daß sehr vil Seelen durch Gebett/ Almosen/ vnd Fasten/ aber die meisten durch das Mess-Opffer erlediget werden.

Andere Frag.

Wie solle man dises Mittel brauchen?

Antwort. Auff nachfolgende Weiß. Erstlich daß wann einer auß den Befreunden oder andern denen man zuhelffen absonderlich verbunden sich kennt/ gestorben ist/ man/ so bald es sündlich geschehen kan/ ein oder mehr Mess-Opffer für ihne auffopfern lasse/ vnd nicht warte/ biß daß man ihne zu Erden bestätter. Alwo billich zustraffen seyn die nige/ welche nach dem Todt ihres guten Freundes alle Sorg vnd Gedancken dahin wenden/ wie den Leichnamb ehrlich/ ja wol auch prächtig zu Erden bestätten können/ herentgegen aber kein etw geringe Sorg tragen/ wie sie der Seelen in das himmelische

melische Vaterland helfen mögen. Dife handlen
fürwar nicht anderst/ als jener/ welcher/ nach dem er
vernommen / daß seinem besten Freund in dem
Krieg das Pferd vnder dem Leib erschossen/ er aber
von dem Feind gefangen/ vnd in einem erschreckli-
chen Kerker auffbehalten / vnd grausam gemar-
tert werd/ alle sein Sorg vnd Fleiß dahin wendete/
daß das Pferd ehrlich begraben wurde/ herendge-
gen aber den Freund selbst ganz Hülff vnd Trostloß
in der Gefängnis verharren ließe/ welches zweifels
ohne ein groffe Thorheit vund Unbarmherzigkeit
wäre; aber leyder nur gar zu fast bey dem meisten
Theil der Welt-Kinder in dem Schwung gehet.
Solle derohalben billich ein jeder Befreundter ihme
einbilden/ es seye sein verstorbnen Freund dises Ge-
müths/ dessen sein H. Mutter Monicam gewesen zu
seyn/ mit nachfolgenden Worten der H. Augustin
bezeuge: Als die Zeit ihres Todes herzunahete/ hat
sie mich begeret/ daß man ihren Leichnam köstlich be-
kleidete/ oder mit Specereyen balsambirte/ oder in
der Vor-Eltern Begräbnis begrabete; nicht dises
hat sie befohlen / sonder allein hat sie verlangt/ daß
man ihrer bey dem H. Altar gedencke/ deme sie al-
le Tag gedient hatte/ weil sie wuste/ daß allda das
jenige Opfer auffgeopfert wurde/ durch welches uns
fere Sünd seynd außgelescht werden.

Zum andern daß man auch außser diser Gelegen-
heit/ sovil man kan/ Seel-Messen lese/ oder lesen
lasse/ seytemal warhafftig dergleichen Messen nichts
besser angelegt werden mögen/ als eben zu disem Zihls
dahero dann sehr vil gotsseelige Priester gefunden
wer-

werden/ welche so oft sie nicht auß schuldigkeit für
die lebendigen lesen müssen/ ihre Messen für die Ab-
gestorbne auffopfern. Welchen auch vil andere
so nicht Priester seyn/ nachfolgen/ in dem sie all
Tag ein oder mehr dergleichen Messen lesen lassen/
damit kein Tag fürüber gehe/ an welchem sie nicht
diesen so erwünschten Trost den betrübtten Seelen
großer Lieb verursachen. Vnd hat G D Z der
HERR wol auch mit augenscheinlichen Zeichen er-
klärt/ wie wolgefällig ihme solche Barmherzigkeit
seye; dann also lesen wir/ das/ als auff ein Zeit ein
Bischoff einem Priester/ welcher alle Tag pflegte ein
Seel-Mess zu lesen/ solchen Gewalt genommen hat-
te/ vnd bald darauff über den Freyhoff gieng/ ihn
gedunckt hab/ als wann alle Todten/ die allort be-
graben lagen/ wider ihn auffstuden/ vnd sagten:
Diser Bischoff leset nicht allein selbst keine Messen
für vns/ sonder wil auch vnsern Priester darvon ab-
halten; fürwar wann er sich nicht bessern wird/
wird er bald sterben. Welches als der Bischoff ge-
höret/ hat er nicht allein den Priester ledig gepre-
chen/ sonder auch selbst zum öftern für die Abgestor-
ne Mess gelesen. Advoc. c. 4. §. 1.

Zum dritten daß diejenige/ so mit Priester seyn noch
Muel haben für die Abgestorbne lesen zulassen/ auf
wenigist der H. Mess fleißig alle Tag beywohnen
vnd dieselbe für die betrübtten Seelen auffopfern/ so-
len also allda nachfolgen dem daffern Helden Al-
buquerque / vnd gleichwie diser/ als er in augen-
scheinlicher Gefahr des Schiffbruchs sich befand/
sein unmündiges Kind in die Höh hebe/ vnd G D Z

den Herrn gebetten / er wolle doch nicht so fast seiner Mitgefellen Missethater / als die Unschuld dieses Kinds beobachten / vnd also vmb dessen willen sie von dem Vndergang erhalten / also sollen auch sie vnder der H. Mess mit dem Priester dem himmelischen Vater seinen vnschuldigen / vnd so sehr geliebten Sohn auffopfern / vnd demütig bitten / er wolle nit so fast auff die Sünden der armen Seelen / mit welchen sie solche Straff verdient / als auff die Verdienst vnd Unschuld seines lieben Sohns acht geben / vnd derohalben vmb seiner willen die gemelte Seelen von ihrer so grossen Pein erledigen. Damit man aber dise Andacht desto nutzlicher brauchen könne / wird nachfolgende Practic von einem gotte seligen Scribenten fürgeschriben.

Erstlich sagt er / solle man bey dem Eingang oder vor der Mess ihme einbilden / man sehe die armen Seelen mit zusammen geschlagenen Händen bitten / man wolle **GOTT** den Herrn dise Mess für sie auffopfern.

Hernach bey der Elevation solle man / wann die H. Hostia auffgehebt wird sprechen: Mein **GOTT** / ich bitte dich durch deinen bitteren Todt / du wollest der Seelen **NN.** gnädig vnd barmherzig seyn. Zu erhöhung des Kelchs soll man sagen: Mein **GOTT** / wie ist deines allerheiligsten vnd theuresten Bluts überflüssig; ach lasse dasselbe zur Kühlung vnd Auflöschung der Flammen der betrübten Seelen fließen.

Bei dem Memento solle man gleichfals erlicher absonderlicher Seelen gedencken / vnd Christo in seine heilige fünff Wunden befehlen. In die Wunden
der

der rechten Hand zwar die Seelen/deren Erledigung zu größern Ehren Gottes gereicht: In die Wunden der linken Hand die Seelen der Elteren und Bluts-Freund: In die Wunden des rechten Fuß die Seelen der Gutherter: In die Wunden des linken Fuß die Seelen seiner Feind vnd Verfolger: In die Wunden der Seiten diejenige Seelen/ welche man sonst zubetten schuldig ist.

Nach der geistlichen Communion solle man sich einbilden/ es stehen vmb den Altar herum die armen Seelen/ vnd begehren von den Broden der köstlichen Mahlzeit/ mit welcher der Priester und andere Beywesende seynd gespeist worden/ erlöset zu werden. Solle derothalben für sie der Pfarrer De profundis oder anderes Gebett gesprochen/ wann hernach der Priester den Segen gibt/ so selbe auch für sie begehrt werden mit nachfolgenden Worten: Gesegne vns / vnd die Abgestorben der allmächtige Gott / Vatter/ Sohn / vnd Heiliger Geist / Amen. Dann daß diser Segen den armen Seelen sehr erwünscht sey / hat ein frommer Priester des Cistercienser Ordens erkennen/ in dem vnder der Mess ein Stimm gehört: Eyler / vnd laufft herzu / die Mess ist nahe auß; darauff er die grosse Zahl der armen Seelen gesehen / die allenthalben herben naheten / damit sie des Priesterlichen Segens möchten theilhaftig werden; wie in

dem Advocat. c. 4. §. I.

zulesen.



Dritte Frag.

Ist es den armen Seelen nuzer / daß man
ein Seel-Meß als ein andere für sie lese?

Auff diß Frag wird sehr füglich von Soto vnd
andern Theologis geantwort / daß nemlich wann
man die Seel-Messen an ihnen selbst / wie sie von
der Catholischen Kirchen verordnet seyn / betrach-
ten will / sie wegen solcher Verordnung / vnd wegen
der Gebett / die auff die Seelenhülff engentlich ge-
richtet seyn / billich höher vnd erspriesslicher geschänt
werden sollen; doch aber kan leichtlich geschehen /
daß wegen einer sonderbaren Andacht / welche der
jenige / der die Seel-Meß liest / in einer andern Meß
mehr empfindet / solcher Abgang häufig ersetz wer-
de; sonderlich wann man auß Gehorsamb die Seel-
Meß an fürnehmern Festen zulesen vnt erlassen /
weil nemlich die Catholische Kirchen an solchen
Tagen außer des Begräbnus-Tags solche Seel-
Messen zulesen verbietet.

Vierde Frag.

Ist die Meß eines frommen Priesters den
Seelen erspriesslicher als eines bösen?

Auch auff diß Frag wird mit dem H. Thoma
von Aquin mit Vnderchied geantwort; seitmal man
das Meß-Opfer auff zweyerley weiß betrachten
kan / als ein Sacrament / oder als ein Versam-
lung etlicher Gebetter / welche vnder derselben
verrichtet werden. Wann man sie auff die erste weiß
be-

betrachtet / ist die Mess eines bösen Priesters
so kräftig / als eines frommen / weil von beider
gleiche Saab aufgeopfert wird / vnd das Sa-
ment sein Krafft nicht von dem Priester / son-
dern von Gott empfängt. Wann man sie auf
andere Weiß betrachtet / ist abermal ein Un-
schid zumachen; vnd zwar wann man die Gebet
betrachtet / wie sie in dem Namen der Kirchen
spoken werden / seyn abermal alle Messen
zuschätzen; wann man aber solche Gebet nur
trachtet / wie sie auß eygner Andacht gelesen
werden / ist nicht zu zweiffeln / daß die Mess eines from-
men Priesters den armen Seelen ersprißlicher seyn
als eines bösen / weil auß diese Weiß von der
eines bösen Priesters gar kein Frucht zuver-
hoffen ist / als in deme erfüllt wird / was der weise Sa-
mon Prov. c. 28. gesagt: Der seine Ohren
wendet von dem Gesetz / dessen Gebet
ein grausen vor Gott.

Fünffte Frag.

Ist es rathsamer / daß man für die
Abgestorbne tägliche Seel = Messen / alle
Jahrtäg bestelle?

Antwort. Gleichwie / wann einem ein guter
Freund gefangen worden wäre / vnd von seinen
Feinden erbärmlich gepeiniget wurde / man nicht
lang zweifelte / ob man ihme so vil es möglich
schwind denselben Augenblick / oder erst über ein
Jahr helfen soll; also ist gleiches Urtheil von den
Seelen.

Frage zufallen/ vnd gleiche Antwort zugeben. Solle
 derobalben eines jeden Sorge erstlich dahin gehen /
 daß er zu forderist für sich oder andere gleich nach dem
 Tode ein gewisse Zahl der Seel-Messen lesen lasse /
 hernach aber gleichwol auch einen Jahrtag / wann
 es das Vermögen zulast/ stiftet/ damit/ wann die
 jenige/ denen solcher Jahrtag vermeint worden ist /
 solcher Hülff nicht vunnöthen haben/ dieselbe ande-
 ren auß seiner Freundschaft zukomme/ vnd zugleich
 die lebendige sich erin-ern/ daß sie auch disen Weeg
 antreten werden müssen/ vnd folgendes ihr Leben also
 anstellen sich befeissen/ daß sie dergleichen Hülff
 nicht also hoch bedürfftig seyen.

Seuffzer der Seelen nach diesem Mittel.

Wir leyden grosse Hungers-Noth/
 Ach speist vns mit dem Engel-Brode.
 Sehr durstig macht vns dise Bluet/
 Ach träncket vns mit Christi Bluet.

S. 3.

Von dem dritten Mittel.

Erste Frag.

Was wird durch das dritte Köder/ nemlich
 durch die Egelein verstanden?

Antwort. Das Almosen/ dann/ gleich wie durch
 die Egelein das überflüssige Blut auß den Mensch-
 lichen

lichen Leib gezogen wird/also werden gleichfalls auch
das Allmosen dem Menschen die nicht nothwendig
Reichthumben mit seinem grossen Nutz entzogen.

Daß aber dieses Allmosen sehr ersprüßlich sey
armen Seelen/ kan auß dem Rath/ welchen
H. Daniel dem Nabuchodonosor gegeben/ deut-
nemblich seine Sünd mit Allmosen außlö-
soll/ abgenommen werden; warumb aber das Al-
mosen solche Krafft hab/ hat der H. Thomas
Aquinas gar süglich die Ursach angedeut/ da er
redet: Diejenige Werck seynd vor andern
tauglich den Abgestorbenen zuhelffen/ welche
mehr bequemblich seyn/ die Lieb zuerkennen.
Zu diser Lieb aber ist sonderbar das Sacra-
ment des Altars geordnet/ als welches
Sacrament der Vereinigung ist/ vnd den
gen in sich haltet/ in vnd durch welchen
ganze Catholische Kirchen vereinigt werden.
Ist also die Eucharistia ein Band der Lieb/ vnd
der den Wirkungen der Lieb aber ist die
nembste das Allmosen. Dahero wird be-
sagt/ daß den Abgestorbenen zuhelffen/ vnd
andern Mitlem das Sacrament des Altars
vnd das Allmosen verhilfflich seyn. Da-
hat wol erkannt Pammachius ein edler Römer
von welchem der H. Hieronymus also schreibt:
dere treiben grossen Pracht in ihrer Weiberey
singnüssen/ Pammachius aber vnser guter Fran-
bedeckte seiner Haus-Frauen Grab mit Allmosen
diem Weil er wol wußte/ daß es die Sünd außlö-
gleichwie ein Wasser das Feuer. So wird

von Johanna vom Creuz geschriben / daß sie ein-
mal in der Nacht ein erbärmliche Stimm gehört/
vnd von ihrem Schut-Engel verstanden/ es wäre
ein sünemme Frau von Castilia/ die vor kurzen
Tagen gestorben wäre/ vnd jetzt begeret/ man solle
ihrer Mutter sagen/ daß sie ihr mit Almosen auß
den Peinen/ die sie leyden muste/ heraus helffe.

Andere Frag.

Wie solle man dises Mittel gegen
den armen Seelen brauchen?

Antwort. Zu disem Zihl werden vnderchiedliche
ihöne Wunngen von vnderchiedlichen Scribenten an
die Hand gegeben/ auß welchen ein jeder/ die ihme
zum bequemblichsten seyn/ erwöhlen kan.

Erstlich derohalben/ vnd vor allem solle man daß
von den Verstorbenen in dem Testament oder sonst
verschaffte Almosen mit höchstem Fleiß alsbald
aufheben. Seytemal Emmanuel Rodriques vnd
andere mehr Gelehrte der Meinung seyn/ daß ein
Priester (gleicher gestalt hat es mit andern / die in
dieser Sach saumbfelig seyn) tödelich sündige/ wel-
cher die Reiß/ die man bey ihm für die Abgestorbne
bestaltet/ etwas längers ohne billiche Ursach auff-
schiebt/ wegen des grossen Schadens/ den die See-
len darweil leyden/ daß sie etlich Tag länger brin-
nen müssen/ als sonst geschehen wäre/ wann man
die Reiß bey zeit gehalten hätte. Dann wer wolte
nicht sehr straffwürdig halten den jenigen/ der Geld
empfangen hätte/ einen Gefangen in der Türckey

guetledigen/ vñnd dise sein erledigung ohne billig
Ursach von Tag zu Tag auffschube/ ja villeicht
das Geld verschwendete/ oder in seinem Nus
wendete? Eben dises ist zuhalten von denen/ die
the in vollziehung der gottseligen legaten oder Almo
sen sich faumbfelig erzeigen. Dahero dergleichen
Persohnen zu zeiten andern zu einem Spiegel
schröcklich seyn gestrafft worden. Also lesen wir
andere zugeschworen/ daß auff ein Zeit eines
storbenen Seel nach acht Tagen ihrem pfleg
erschinen/ vñnd gesagt hab: Weil du die jenigen
chen/ die ich dir auffzuhalten/ befohlen hab/ dñm
hinderhalten hast/ also hab ich dich bey dem höchsten
Richter angeklagt/ daß du mein Erlösung verläs
ret. Wisse derohalben/ daß du Morgen vñnd
Saund die verdiente Straff vñser deiner
empfangen werdest. Also ist es geschahen/ daß
vñnd die bestimbre Stund sein schwarze Klay
kommen/ vñnd haben ihn anfänglich zwar in
Lufft erhebt/ hernach aber auff einen Felsen fall
lassen/ daß er den Hals gebrochen/ vñnd erbar
gestorben ist.

Zum andern solle man ihme einbilden/ daß
offt ein armer Mensch ein Almosen beger/ solch
von einer armen Seel geheisset werde/ vñnd dñm
wegen nicht leichtlich ihme solches abschlagen/ son
der vilmehr allda ihm selbst die schöne ermahnung
alten Tobia zueignen soll/ da er zu seinem Sohn
Sovil du kanst/ sey barmhertzig. Hast du
gib vil. Hast du wenig? so theil auch das
nig gern mit. Wie willig wurde man solches

moßen mittheilen/ wann man wußt/ daß ein Seel die
gestalt dieses Bettlers hätte angenommen/ vnd sol-
ches Almosen begehrte! Nun aber eben sovil ist es/
wann man es dem armen Menschen auß Begird
den Seelen zu helffen mittheilet.

Zum dritten solle man von seinem Einkommen/
Gewinn/ Früchten/ einen Theil den armen See-
len zuwenden/ gleichwie mit seinem grossen nutz Euse-
bius ein Fürst in Sardinia gethan hat/ indeme er
von einer gewissen Statt alles einkommen den armen
Seelen zu Nutz vnd Hülff angewende/ vnd dardurch
verdient hat/ daß ihme zu Eroberung derselben Statt
vierzigtausend Seelen zu hülff kommen seyn.

Zum vierden solle man auch von dem Tisch jeders
zeit etwas den armen Seelen zu nutz kommen lassen/
welches auff vnderchiedliche weis zugesehehen pflegt/
dann etliche haben jederzeit ein Schißel auff dem
Tisch/ welche sie die Seelen Schißel nennen/ vnd
darein von einer jeden Speiß gleich anfangs legen /
vnd hernach den armen auftheilen lassen. Andere
enthalten sich von einem theil der Speiß oder Trank/
damit hiedurch die Seelen gespeist vnd getröst wer-
den. Andere befehlen/ man solle auff wenigst die
Überwürlein den armen wegen der Seelen aufthei-
len/ welches ein fürnehmer Prediger sonderlich
den jenen Persohnen rather/ welche köstliche Sa-
kramenten anstellen/ damit/ wann sich villiche Chris-
tus zu seiner Zeit wegen solches Überfluß straffen
wolt/ sie lagen kundren mit dem H. Joh/ daß sie
ihre Speisen nicht allein geessen/ sonder Christus
auch mit ihnen dieselbe genossen habe.

¶ iii

Zum

Zum fünfften seynd auch diejenige billich zuloß/
welche wann sie vmb Geld kurtzweilen/ gleichnam
für die Seelen spilen/ vnd derohalben allen Gern
zu ihrer Erlösung anwenden. Dife Meinung
fürwar macht nicht allein/ daß das Spihl an sich
selbst sehr ehrlich / sonder auch den armen Erben
sehr ersprücklich / vnd derohalben höchst erwünsch
tene/ auff dife weiß wird man einen dreysfachen
köstlichen Gewinn jederzeit erlangen/ nemlich
Zeit/ die man in dem Spihlen anwendet/ vnn
dise Meinung wäre ohne Frucht abgangen:
Seelen/ vnn den Verdienst der liebe / die man
durch solches Spihlen gegen den Abgestorbenen
zeigt.

Zum sechsten seynd nicht minder zuzühmen die
nigen/ welche ein gewisse Pfen in dem Hauß
disem Zihl auffhengen: damit/ wann sie oder ande
Haußgenossen ein oder mehr gewisse Laster/ die ein
Christen sehr übel ansehen/ vnd derohalben in ein
jeden Christlichen Hauß mit höchstem Fleiß selb
gestoßen werden (als da sein Gottes-Lästern/ Schme
ren/ vnzüchtige Reden vnd Werck/ Ehrabschü
den/ Vneinigkeit vnnnd dergleichen) begehen
dieselbe ein bestimbtes Geld zur Straff hinein legen
vnd dasselbe zu Trost vnd Hülff der armen Seel
auftheilen/ damit sie nach ihrer Erlösung so
den Herrn für alle in disem Hauß wohnende beten
daß er ihnen zu Aufkreuttung solcher vnnnd andern
Laster sein häufige Gnad verlenhen wolle. Das
kräfttigste Mittel ist dises/ in künfftiger Zeit sich vnd an
dere von den Lästern zuerledigen.

Zum sibenden ist auch jene weiß nicht zuvers
 schweigen / welche ein gottseeliger Lehrer an die
 Hand gibt / daß man nemlich sein Schuld-Buch
 durchschlagen solle / vnd sehen / ob nicht vñlleicht et
 liche vngewisse Schulden vorhanden seyn / vñnd da
 rauff verheisse / man wolle sie / wo nicht ganz / doch
 einen guten Theil derselben zu Hülff der armen See
 len vñder die Armen außtheilen ; ich glaube / sagt
 obgemeldter Lehrer / die H. Engel / die den See
 len in dem Fegefeuer auffwarten / werden die Schulds
 ner zu zahlung bringen. Zu diesem Zihl ist sehr
 denckwürdig zumeldren / was sich im Jahr 1389 in
 der Stadt Armenteria zugetragen / allwo ein Bur
 ger mit Namen Nicolaus Forcheville / als er sahe /
 daß die ganze Stadt in Brand gesteckt / vñnd nun
 mehr kein Mittel wäre / sein Hauß zuerretten / zu
 G. D. schrye / vñnd sagte : mein H. Er. vñnd G. D. / dir
 sen dies Hauß zum Trost der armen Seelen ge
 schenck : darauff das Feuer gählingen zuruck ge
 schlagen / vñnd das G. D. geschenckte Hauß nicht an
 rühren hat dörrffen. Gesezt aber daß G. D. solche
 ihm geschenckte Güter nicht mehr zukommen laßt /
 wird doch diser gute Willen (wann er anderst kräftig
 ist) von ihm für das Werck angenommen werden /
 vñnd also den armen Seelen nicht minder erspränglich
 seyn / als wann man sie wider erlangt / vñnd
 den Armen zu ihrem Trost außgetheilt
 hätt.



T iv

Drie

Dritte Frag.

Wie können diejenige / so nicht vermögen
Almosen zugeben / dieses Mittel brauchen?

Antwort. Auff nachfolgende Weiß. Erstlich
wann sie bißweilen nur einen Heller oder Pfennig
den Armen mittheilen können / sollen sie diesen
Trost der Seelen zugeben nicht vnderlassen / weil
durch solches Almosen eben so vil / ja mehr
gemelten Seelen helfen können / als mancher
Herr / der zu solchem Zihl vil hundert Gulden
ausgetheilt. Ich kenne ein Fräw / sagt ein ge-
liger Scribent / die im Jahr 1626. zu Eroberung
des damahlen angekündigten Jubel-Ablas das
nige Brod / welches sie allein zu dem Mittag
hatte / den Armen ausgetheilt hat. Ein arme
Magd hat noch mehr gethan / in deme sie den zehen
den Theil ihres in zehen Jahr verdienten Lohns
den Armen gegeben / und wann sie noch zehen
Leben solte / solches wider zuehnen versprochen hat.

Zum andern sollen sie auff's wenigst offtermal
den guten Willen erwecken / vmb / wann ihnen
wann ein Armer begegnet / und ein Almosen
gehret / zu ihme mit freundlichen Worten sagen
Gott helffe euch mein guter Freund. Also hat
H. Augustin mit nachfolgenden Worten ge-
kandt du geben? so gib. Kants du nicht ge-
ben? so erzeige dich freundlich. Es be-
komet Gott den guten Willen / wo er das ver-
mögen nicht findet. Niemand soll sagen: ich

hab nichts / die Lieb wird nicht auß dem Ges
 etel / genommen. Dahero sollen sie alle Tag
 auff wenigst einmal disen oder dergleichen Scuff
 gererwecken: O mein barmherziger Gott /
 du weißt / wie sehr ich verlange deiner Barm
 herzigkeit nachzufolgen / vnd also den Leben
 digen vnd Abgestorbenen Armen zuhelffen.
 Wal ich aber solches nicht vermag / so opf
 fre ich dir auffs wenigst disen meinen Wil
 len auff an stat des Wercks. Ach lasse doch
 ihne zu Nutz vnd Trost der Lebendigen vnd
 Abgestorbenen Armen gereichen!

Zum dritten können sie den Allmächtigen Gott
 oft vnd inständig bitten / er wolle doch der jenigen/
 welche mit Reichthumb begabt seyn / Herz vnd Ge
 müth bewegen / daß sie sich zu trost der armen See
 len freygebig gegen den Armen erzeigen / dannal
 so können sie theilhafftig werden alles des jenigen
 Almosen / zu welchem sie mit disem ihrem Gebett
 mitgewirckt haben.

Zum vierdten können sie den Abgang dises leib
 lichen Almosen durch das Geistliche ersetzen / vnd
 also sonderlich sich besteißen / daß wann sie von einem
 oder dem andern verlegt worden seyn / demselben
 auch auß liebe der Armen Seelen von Herzen ver
 zeihen / ja noch darzu das böse mit gutem vergel
 ten. Seittemal daß dises Almosen vor allem Gott
 sehr wolgefällig / vnd nicht minder den Abgestorb
 nen sehr erspriesslich seye / hat neben vilen anderen
 jene

jene Frau erfahren/ welche/ weil sie dem Todschla-
ger ihres Sohns nicht allein verzehen/ sonder auch
ihn vor den Scherganten verborgen/ hiedurch ver-
dient hat/ nicht allein ihren Sohn auß dem Fe-
ger zuerledigen/ sonder auch die fröliche Ver-
schafft der Versicherung ihrer Seeligkeit zuempfin-
gen/ wie Jo. Major in spec. Ex. bezeugt.

Zum fünfften können sie mit ihrem vnd der Se-
len höchsten Muth vnd Trost dem schönen Exem-
pel H. Paulini nachfolgen/ welcher/ als er alle Ge-
ter zu Erledigung der gefangenen Christen aufzu-
theilt hatte/ letztlich sich selbst für den Sohn einer
Witfrauen in die Dienstbarkeit dargebotten hat.
Dieses aber können sie gleichfalls leisten/ wann sie
sich Gott dem H. Erren auffopfern/ vnd darbei-
ten/ die Peyn der armen Seelen an ihrer stat zu
zubüssen/ vnd also Gott den H. Erren inständig
bitten/ er wolle alles/ was sie guts thun oder le-
den werden/ den armen Seelen zukommen lassen
wann sie schon nach ihrem Tode auß Mangel der
ihnen selbst zugeeigneten Frucht der Gnugethungen
ein Zeitlang in dem Fegefeuer verharren müssen.

Welches Werck der Barmhertzigkeit fürwar
alle oberzehlte Almosen vilfältig
übertrifft.



Geistl.

Seuffzer der armen Seelen nach
diesem Mittel.

Seht wie die Flamen schlagen auß /
Ach durch Almosen helfft vns drauß:

S. 4.

Von dem vierdten Mittel.

Erste Frag.

Was wird vnder dem vierdten Rödter oder
den getödtten Fliegen verstanden?

Antwort. Das Fasten oder Abtödtung seiner
selbst / dann also nennen die Gelehrten das Wört-
lein fasten / wann sie sagen / es seyen dreierley ge-
stalten der guten Werck / nemlich das Betten /
Fasten / vnd Almosen geben. Daß aber dieses Fa-
sten sehr erspriesslich seye den armen Seelen / kan
aus zweyen Eygenschafften / welche in demselben
zünden seyn / abgenommen werden. Dann erstlich
ist es ein Demüthigung vor Gott / welcher dero-
halben billich kan jener Spruch der frommen Ju-
dith zugeeignet werden: Der Demüthigen vnnnd
Sanffmüthigen Bitt hat dir jederzeit wolge-
fallen. Dahero dann nach Zeugnis der H. Schrift
unsere Vor-Eltern / so oft sie für sich oder ande-
re ein Straff von Gott haben abbitten wollen / dero-
gleichen Demüthigung in Fasten / vnd Gebrauch der
här-

härninen Kleidung/ Besprengung der Häupter mit
Aschen gebraucht haben.

Zum anderen ist das Fasten auch ein Überwin-
dung seiner selbst; wie hoch aber ein solch Ueber-
windung zuhalten seye / kan auß dem / was Lud-
vicus Blosius lehret / nicht schwär abgenommen
werden / da er nemlich sagt / daß / wann zwei
Menschen miteinander über Feld giengen / vnd ein
Blumen stehn seheren / vnd dise zwar einer abbre-
che / der ander aber vmb Gottes willen sich von so
chem abbrehen enthielte / diser vmb so vil grössern
Verdienst erlangte / je grösserer Unterschied vnder
Himmel vnd Erden ist. Weil derothalben der Frucht
der Genugthung gemeinlich mit dem Frucht des
Verdienstes in der Mass übereinstimmt / ist leicht-
lich zuerachten / wie grosse Hülff die arme Seelen
durch dergleichen Buß- Werck oder Fasten zu er-
hoffen haben / vnd also billich allen Christen mit
den Worten der frommen Judith zusprechen kön-
nen: Wisset / daß Gott ewer Gebet erhör-
ten werde / wann ihr in dem Fasten vnd beten
vor dem Angesicht des Herrn verharret
werd.

Anderer Frag.

Wie kan vnd soll man dieses Mittel
brauchen.

Antwort. Erstlich vnd vor allem solle man
Trost vnd Hülff der armen Seelen sich befeissen /
das grosse vnd allgemeine Fasten zuhalten / welches

nach Lehr des H. Augustin in dem st. het / das man sich von den Sünden vnd vngewöhnlichen Gesüsten enthalte; dann ohne dieses Fasten wurden alle andere Bußwerck wenig erspriesslich seyn / seitmal vmbsonst das Fleisch durch das Fasten wird aufgehüngert / wann das Gemüth den vnrordenlichen Bewegungen vnd Lasten vnderliget / spricht recht der H. Gregorius. Vnd ist solches Fasten vmb so vil höher vnd tauglicher zu Erlösung der Seelen zuschätzen / je grösserer Gewalt gemeiniglich zu Übung desselben vonnöthen ist / vnd je weniger man sich entschuldigen kan / daß man dergleichen Hülf den Seelen nicht geleist hat; dann weil auff einer Seiten die Sinn vnd Natur des Menschen nach Zeugnuß der H. Schrifft von Jugend auff zu dem bösen gereizt seyn / auff der andern Seiten aber ein jeder schuldig ist / diese vnrordenliche Begierden zu überwinden / vnd zu dämpfen / ist leichtlich zuerachten / daß es niemand an Gelegenheit mangle / diese so sehr erwünschte Hülf den armen Seelen zulaisten:

Zum anderen solle man auch das leibliche Fasten emsig zu Trost der Seelen brauchen / sonderlich dasjenige / welches im Frühling vnd vier Quatember Zeiten / oder Fest Abend von der Catholischen Kirchen angestellt / vnd befohlen wird / theils zwar weil solches Fasten auß Gehorsamb auffgenommen wird / vnd von demselben nicht wenig Krafft empfängt; theils dieweil es von der gangen Christenheit gehalten / vnd also wegen der Vereinigung vnd Ansehen der Catholischen Kirchen billich Vnder dem

dem Herrn angenehm r/ vnd so wol dem Fasten selbst / als den Seelen ersprüßlicher geschähet wird. Daß also mit gutem Fleg jene Wort des Propheten Zacharia können hieher gedeutet werden / da er saet: Das fasten des vierden / fünfften / sechsten vnd zehenden Monats wird dem Haus Juda zu einer Freud vnd zu einem herlichen Festtag werden.

Zum dritten weil nicht alle Leibs-Schwachheit oder anderer Ursachen halben fasten können / so man sich auff das wenigst bekleiffen / daß man sich weilen / sonderlich an denen Tagen / an welchen die Catholische Kirchen der Seelen gedencket (als da seyn der andere November / der erste Tag in dem Monat / der Montag in einer jeden Wochen) in der Speiß oder Tranc ein abbruch thue / welche Schwachheit umb so vil höher zuschätzen ist / je schwächer gemeiniglich faller / sich von einer Speiß oder Tranc / wann es gegenwärtig / oder verkost worden ist / zu enthalten / als wann man dieselbe nicht gesehen / oder nicht Gelegenheit gehabt hätte zugenießen. Also hat der selige Bruder Bernard von Quintaval auß den ersten Gesellen des H. Francisci gethan / welcher jederzeit bey dem Tisch das jengst zu welchem er ein grösseren Lust verspürte / seine Begierlichkeit entzogen hat.

Zum vierden solle man nicht vnderlassen / zum dritten seine äusserliche oder innerliche Sinn von einer Sach / zu der man grosse Begier hat / vnd auch alle Sünd genüssert köndte / starckmütig abzuwenden ; zu welcher Überwindung es an Gelegen-

niemals manglen wird; sintemalen man jetzt etwas gern sehen/ hören/ oder kosten/ ein andersmal ein freundliches Gespräch anstellen/ etwas fürwichtiges lesen/ ein ehliche Ergötzlichkeit brauchen/ oder andere dergleichen sachen verlangen wird; in solchen Gelegenheiten derohalben sich Ritterlich überwinden/ ist umb sovil mehr ersprühlicher den armen Seelen/ je heimlicher solche Überwindung vollbracht wird/ vnd je grösseren Gewalt man in erhaltung derselben anwenden muß. Dahero von der H. Maria von Degnis geschriben wird/ daß/ als sie einmal von dem Fest des H. Creus biß auff Ostern kein Wort geredet/ sie durch disen Sig erlangt hab zuversehen/ daß sie ohne Fegfeuer in den Himmel fahren werde. Warumb wolte aber solche Überwindung nicht gleiche Krafft haben/ wann sie für die Seelen auffgenommen wird? Wann derohalben der berühmte König David/ damit er die Königliche Töchter Michol gewonnen/ sich nicht geschriben hat/ müdem erschrocklichen Risen Goliath zustreiten / vnd neben dem noch hundert vorheut von seinen Feinden zubringen/ wer wolte ihm schwär fallen lassen/ zum offtern mit seinen vnordentlichen Begirden einen Streit auffzunehmen/ damit er nicht nur eine/ sonder vil dergleichen Königliche Töchter/ das ist/ Seelen gewinne?

Zum fünfften solle man grossen Fleiß anwenden/ daß man die jenige Beschwärden / welche in verrichtung der täglichen Arbeit vnd Aempter mit einlauffen/ ihm selbst/ vnd den armen Seelen zu nutz mache/ vnd also ihm mit jenen Worten des Juda zuspreche:

che: warzu dient diser Verluſt? es hette die
 B. ſchwärnus vmb einen groſſen Werth ver-
 kauſt/ vnd den armen Seelen überlaſſen wor-
 den mögen? O wie groſſe vnd vilſältige Hülff kö-
 nte durch diſes Mittel von alles Standis Perſonen
 den armen Seelen geleist werden! dann wer iſt der
 nicht täglich / ja ſtündlich dergleichen Beſchwer-
 nus in ſeinem Leben empfindet: wie billich deroher-
 ben ſolle ein jeder ihme mit jenen Worten des H.
 Bernards zuſprechen / mit welchen er einen arbei-
 ſamen Bruder alſo angerebt: Fahre nur dapp-
 fer fort in der Arbeit / mein Bruder / dann
 diſe Arbeit wird dir an ſtatt deſſ Segens
 ſeyn; (ich ſene hinzu) vnd auch die armen Se-
 len darauß erlöſen. O wie süß vnd kurz wurde
 ſo alle Arbeit fürkommen wegen Gröſſe der Liebe vnd
 Hoffnung / mit welchen man ſo vil vnd ſchöne
 Seelen zugewinnen verhofft.

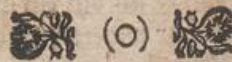
Leztlich ſolle man ihnen vor allen freygebig
 beſchreiben die jenige Schmerzen / welche man
 eiutweders ihme ſelbſt durch zuläſſige Mittel (als
 Geiſſen / härzine Kleider tragen / auff der Erden
 ligen / wachen / zc.) zuſügt / oder aber auß Zufal-
 lung vnd Verhengnus Gottes durch Kranck-
 ten oder Peynigung gedulden muſ / dann diſen
 man billich zuengnen / was der H. Paulus zu den
 Corinthern geſagt / daß nemblich diſe geringſte vnd
 augenblickliche Trübsall / die man mit Gedult er-
 det / erlange ewige / vnd über alle maß wichtige
 Glory nicht allein für vns / ſonder auch für die ar-
 me Seelen. Dahero diſes Mittel billich von allen

Stehabern der Seelen jederzeit vor anderen gebraucht worden ist. Auß welchen doch nur etlich wenig allhie sollen angedeut werden. Von der H. Indwina in Holland wird von Surio geschriben / daß / nach dem sie 12. Jahr Kranck gelegen / ihr der Engel des H. Erns erschienen sey / vnd die Wahl gegeben hab / ob sie lieber alsbald in das Himmelreich eingehen / oder noch weiter in disen Kranckheiten den Seelen in dem Fegfeuer zu Hilff verharren wolle? auff welche Frag sie alsbald geantwort / sie wolle für sie gern biß an Jüngsten Tag leyden. Darauff ihr der Engel an G. D. res statt versprochen / daß von diser Zeit an auß dem Fegfeuer erlediget werden sollen alle / die sie jemalen kennt hetten / vnnnd alle ihre Bluts-Freund biß auff den neunnden Grad / vnd sie beynebens nach 17. Jahren das Fegfeuer besuchen / vnd alle Seelen / welche sie begehren wird / erledigen werde. So ist auch nicht minder trostreich / als denckwürdig was in dem Kloster des H. Trudonis / wie Elias à S. Terefia bezeugt / sich hat zuggetragen / allwo ein verstorbener Mönch dem Abbe erschienen / vnd von dem Fegfeuer erlediget zu werden begehrt hat. Als er aber gefragt wurde / wie ihm zuhelfen wäre / antwortete er / es wohne in der Merchauser Vorstatt ein arme Matron / durch deren Buß ihm kundte geholffen werden. Als nunt der Abbe die Matron gefunden / vnd von ihrem Leben gefragt / hat sie ihm nachfolgende Antwort gegeben: Liebster Herz / ich bin ein arme Sünderin / vnd lebe in einem sehr widerwertigen Ehestand / seitmal ich einen Zornmütigen vnd verschwenderischen Mann

B

Mann

Mann bekommen / von deme ich zu Nachts /
 er auß dem Wirthshaus heimkomet / gemeindlich
 ohne alle Ursach geschmähet / vnd übel geschlagen
 wird. In solcher Gelegenheit aber habe ich mich
 einige Zuflucht zu dem Gebett / betrachte das Leben
 Christi / vnd alsbald empfind ich in meinem Ge-
 herten ein so grossen Trost / daß ich allen Lasten
 Trübsallen für nichts halte. Darauff der Abt
 gehet / sie solle dieses ihr Gebett vnd Buswerk
 seinen verstorbenen Ordens-Bruder auffopfern
 welches als sie gütwillig versprochen vnd geleistet
 folgende Nacht der Bruder dem Abt in großer
 Klarheit erschienen / vnd vmb erlangte Erledigung
 Dancel gesagt. O wolte Gott / daß alle
 gleichfals ihre Schmerzen auff solche weis für
 Abgestorbene auffopfferten! O wie grossen Trost
 Linderung wurden sie empfinden! Also fürtrau
 die H. Catharina von Senis / wie in dem Leben
 vnd Advocat der Seelen zu lesen / erfahren / wie
 als sie durch ihr Gebett erlangt hatte / ein gross
 Seitenweh zur Erledigung ihres Vatters aufzu-
 stehen / pflegte sie sich in solchen Schmerzen
 Unterlaß mit disen Worten zu eröffnen; Ich
 de für meinen Vatter; welcher sie derenmitten
 zum öffteren heimbesucht / in allen gottesdienstlichen
 Wercken vnderweisen / vnd vil Heimblichkeit
 von der Fremd des andern Lebens
 offenbart hat.



Seuffzer der armen Seelen nach
diesem Mittel.

Ach für vns Schmerzen opffert auff!
Gott schlägt zum allermeisten drauff.

S. 5.

Von dem fünfften Mittel.

Erste Frag.

Was wird durch das fünffte Röder nembo-
lich die Fischlein verstanden?

Antwort. Der Frucht der Genugthuung / wel-
cher auß Übung der Tugenden vnd täglichen Wer-
cken entspringet. Dann gleichwie bißweilen die Fi-
sche ein kleines Fischlein an den Angel hecken /
vnd willig verlehren / damit sie ein grösseren fan-
gen vnd gewinnen / also solle gleichfals ein wahrer
Seelen-Enferer vnd verständiger Christ gern sein
Seel mit ihren geringen Tugenden vnd Wercken
darbieten / damit er die Seelen des Segheurs gewin-
ne / vnd auch ihme selbst ein grössere Glorj erlange /
dann da wird eigentlich erfüllt / was vnser lieber Hei-
land gesagt hat: Wer mein Seel vmb meines
wegen verlehret / der wird sie finden. Vnd
dieses Mittel ist abermal vmb sovil höher zuschätzen /
je grösser die Lieb vnd Barmhertzigkeit gehalten
wird / mit der man den Armen das ienige mittheilt /
welches man zu eigener Nothdurfft vonnöthen hätte.

B ij

So

So hat auch Jederman häufige Gelegenheit das
bezubrauchen/ vñnd das jenige/ was man durch
Gebett/ Fasten/ oder Almosen nicht leisten kan
durch dises Mittel zuersetzen. Also hat Christus
H. Gertrud gelehrt/ dann als sie sich beschwanden
fand/ die lange Tagzeiten der Abgestorbenen zubereiten
vñnd derothalben Christum fraate/ ob ihme nicht ein
kürzeres Gebett/ daß mit grösserer Andacht ge-
schen wurde/ wolgefälliger wäre/ hat er ihr geantwor-
tet/ sie solle an statt solches Gebetts sovil Werck der
bein vereingung der Liebe/ mit welcher er den
tern Todt gelitten/ auffopfern.

Anderer Frag.

Wie solle man dises Mittel brauchen?

Antwort. Nach der jenigen Maß/ welche Ch-
stus bey dem H. Luca am 6. Capittel hat anged-
sprechend: Gebe/ so wird euch geben werden
ein gute/ gedruckte/ gerüttelte/ überflüssige
Maß wird man euch in euer Schoß geben
Erstlich derothalben wird man ihnen ein ge-
Maß geben/ wann man den Frucht seiner G-
den/ so man ihnen zueignen kan/ nur zu gewis-
zeiten/ als nemlich alle Jahr den 1. Novem-
ber/ biß auff den 9. alle Monat den ersten/ alle Wochen
den andern Tag/ alle Tag die erste Stund über-
set/ welches vil gottseelige Christen im Brauch
ben/ vñnd zwar ein gute/ aber noch vnvollkommen
Maß ist.

Zum andern wird man eingedruckte oder wol-
gehauffte Maß den armen Seelen mittheilen /
wann man ihnen allen Frucht / den man zur Zeit
seines Leben durch seine gute Werck erlangen kan/
vnd andern Lebendigen zuzueignen durch einen für-
nehmeren Titel nicht verbunden ist / mit sonderba-
rer Lieb vnd Freygebigkeit schenckt. Also hat Joann
Kimmer ein Bruder auß der Gesellschaft Jesu ge-
than / wie in dem Leben P. Balch. Aluar. zulesen / wel-
cher als er auff ein Zeit an dem Festtag aller Heiligen
vor dem Altar vnser lieben Frauen kniete / vnd ihne
das Gewissen anklagte / daß er so schlechtes mißley-
den gegen den armen Seelen erzeigte / hat er dise
Stimme gehört: Kimmere / sey ingedenck der Seelen
in dem Fegefeuer. Darauff er alsbald geantwortet:
Ich will es thun. Vnd hat von selbiger Stund an
alle seine Werck für sie auffgeopfert; welches vil an-
dere geistliche Persohnen auch heutiges Tags nicht
ohne ihren wercklichen Trost vnd Nutz zuthun pfle-
gen.

Zum dritten wird man ihnen ein gerütteltes
Maß geben / wann man nicht allein allen Frucht
der Werck / die man bey Lebens- Zeit verrichten
wird / sonder auch / die nach dem Tode von andern
verrichtet werden mit höchst rühmlicher Lieb vnd
Barmhertigkeit überlasset / gleichwie P. Hernandus
Monloyo ein Priester der Gesellschaft J E S U,
nach Zeugnis des Herolds / gethan / welcher mit
eigner Handschrift alle Messen vnd Rosenkränze /
oder andere gute Werck / die man nach seinem Tode
für ihn verrichten wurde / überschriben hat. Wel-

D iij

che

die Lieb wiewol sie scheint sehr hoch zu seyn/ vnd also nicht von einem jeden Christen begehrt soll werden/ wird doch auß dem/ was hernach im fünfften Capitel soll gesagt werden/ klärlich erscheinen/ daß sie billich von allen/ die mit wahrer Lieb Gottes des Nächsten/ ja auch ihrer selbst entzündet seyn/ könne brauchte werden.

Zum vierdten wird man auch ein überflüssig Maß geben/ wann man nicht allein in eigener Person den armen Seelen mit obangedeuter Maß Frucht seiner Werck mittheilet/ sonder auch seinen Neben-Menschen zu solcher Barmherzigkeit in Worten vnd Wercken anreizet. Dann dieses freylich ein überflüssig Lieb kan genennt werden/ welche nicht zufrieden ist/ daß sie selbst den armen Seelen zuhilff komme/ sonder auch mit allen Seelen sich bemühet/ daß auch andere dergleichen leisten/ vnd also sie sovil Barmherzigkeit den Seelen erzeige/ sovil sie zu solchem Werck bewegt kan aber solche Anreizung auff vnderchiedliche Weisen geschehen. Erstlich mit Worten/ so wol in öffentlichen Ermahnungen/ als absonderlichen Gebeten. Zum andern mit Schrifften/ die man entweder selbst auffsetzet/ vnd in Druck verfertigen/ oder doch von andern geschriben hin vnd wider sprengt. Zum dritten durch heylsame Exempel in erfüllung der jenigen stücken/ die in vorgedachten paragraphis seynd angedeut worden. Letzlich durch das Gebet/ mit welchem man Gott inständig bittet/ er wolle diese Lieb in den Herzen der Christen

fliegen mehr vnd mehr entzünden/ vnd also die erwünschte Hülff vnd Trost den betrübten Seelen zukommen lassen.

Dritte Frag.

Wie sollen dise Werck beschaffen seyn / damit sie den armen Seelen den erwünschten Trost bringen?

Antwort. Sie sollen nachfolgende drey Angeschaffen haben.

Erstlich sollen sie in der Gnaden Gottes geschehen/ wie schon anderstwo gemeldet worden; dann weil niemand dasjenige einem anderen geben kan/ welches er zuvor nicht selbst gehabt/ derjenige aber/ der nicht in dem Stand der Gnaden ist/ durch seine Werck keinen Frucht des Gnugthuens erlangt/ folgt notwendig/ daß er auch den armen Seelen denselben nicht überlassen könne.

Zum andern sollen sie durch einen liebevollen Willen den Seelen zugeeignet werden/ vnd zwar nicht nur einer/ (wann man nicht vergewist ist/ daß sie in dem Fegfeuer seye/ als geschehe/ wann man seine Werck für die Allerärmeste/ oder deren Erledigung zu größeren Ehren Gottes gereicht/ aufopffert) sonder wofern dise solche Hülff nicht vonnöthen hette/ mehr anderen vnder dem Beding zuschreibe. Allwo ein gottseeliger Lehrer rathet/ man soll Gott dem Herren seine Werck also für die Seelen aufopffern/ gleich wie es diejenige zumachen pflegen/ welche bißweilen einem gewissen Geistlichen

lichen ein Speiß oder Trankel in das Kloster mit
 sen Willen schicken/ daß wann sie derjenige/ den
 sie vermeint seyn/ nicht genießen kan/ sie vnder
 dere Inwohner des Klosters nach wolgefallen
 Oberen sollen außgetheilt werden.

Zum dritten solle man sich befeissen/ daß da
 darumb/ weil man solche Werck für die armen Se-
 len auffzuopfern gedeneke/ sie mit höchstem
 vnd Vollkommenheit verrichte; dann gleichwie
 jenige billich straffmässig wäre/ welcher zu Erlö-
 sung eines Gefangenen demjenigen/ der ihn ge-
 fangen hielte/ lauter falsche vnd nichtswür-
 dige Münz überschicke/ vnd dardurch vil mehr
 Zorn als Barmhertzigkeit bewege/ also ist gleich-
 weislich die Verheilung von demjenigen/ welcher sich
 schweret Gott dem Herrn allerhand vnvolkomen
 Werck auffzuopfern/ da es doch in seinem
 Grunde/ dieselbe auff die vollkommeste Weis-
 e zuverrichten/ vnd dardurch höchsten Nutz
 vnd Trost den armen Seelen zu
 verschaffen.



Seuffzer der Seelen nach diesem Mittel.

Nach Gottes Angsicht seuffzen wir/
Auch durch gut Werck mach auff die Thür:

S. 6.

Von dem sechsten Mittel.

Erste Frag.

Was wird durch das sechste Köder / nemlich durch die Frücht verstanden?

Antwort. Die Ablass / welche man den Seelen überlassen kan / vnd billich den Früchten verglichen werden / weil sie nicht von dem / der sie überläßt / selbst herrühren / sonder von den Verdiensten Christi / seiner M. Mutter / vnd anderer Heiligen als sehr fruchtbaren Bäumen empfangen werden. Welche Ablass wie sehr sie den Seelen erquicklich seyn / kan auß ihrer Natur leichtlich abgenommen werden / dann weil sie nichts anders seyn / als ein freygebige Eröffnung des Kirchen-Schatz / in welchem die überflüssigever dienste Christi vnd der Heiligen auffbehalten werden / daß also ein jeder / der des Ablass fähig ist / sovil Verdiensten auß selbigem heraus nehmen kan / sovil ihme von dem Stadthalter Christi / als völligem Gewalthaber dises Schatz zu abzahlung seiner eignen oder frembden Schuld vnd zeitlichen Straff vergunt wird / ist leichtlich zu schließ.

D v

schließen/ das/ weil so vil ganz vollkommne Ablass
von der Barmherzigen Mutter der Catholischen
Kirchen verleyhen werden/ dises billich für das nöthigste
Mittel zu erledigung der Seelen solle gehalten
werden/ als durch welches die Seelen auff ein
mal von aller ihrer Peyn erlediget werden. Der
halben dann dises Mittel vor allen andern wol be-
klart vnnnd verstanden werden soll/ zu welcher En-
tandimus nachfolgende Lehren wol in Obacht zuneh-
men seyn.

Erstlich derohalben ist zuwissen/ daß von dem
Stadthalter Christi die Ablass auff zweyerley Weis-
gegeben werden/ in Gestalt einer Gerichtlich-
Ledigsprechung/ vnnnd Fürbitte-weiß. Auß
die erste weiß ertheilt er den Ablass als ein Richter
allein den Lebendigen/ auff die andere weiß opfert
er allein als ein Fürbitte. Vnd dem Herrn auß
dem Schatz der Kirchen so vil Werth auff/ so vil
zu Nachlassung der Schuld/ welche die Verstor-
bne in dem Fegfeuer noch abzahlen müssen/ vorzu-
ehen ist. Die Ursach aber dises Vnderschieds ist
daß der Pabst allein über die Lebendige Gewalt hat
vnnnd also disen allein die verdiente zeitliche Stra-
nachlassen kan; herentgegen aber weil die Ab-
gestorbne eigentlich nicht mehr vnder seine Jurisdi-
ction gehören/ kan er allein an ihrer statt einen
gleichgiltigen Werth Vnd dem Herrn darbietet
vnnnd zugleich bitten/ er wolle disen Werth zu Abzah-
lung ihrer noch übrigen Schulden gnädiglich an-
nehmen.

Zum anderen ist zuwissen/ daß wiewol erstlich

Lehrer vernehmen / es werde der Ablass den Seelen nicht unfählich zugelassen / wann man schon alle erforderre Stuck erfüllet / doch die widerige Meinung vil gemeiner vnnnd glaubwürdiger billich geschätzt werde / weil der Gewalt / mit welchem der Pabst den Verstorbenen den Ablass Fürbittweiß erteilt / eben sowol in Verheißung Christi gegründet ist / als der Ablass / welchen er den Lebendigen vergunnt / von dem doch die Lehrer einhelliglich sagen / daß er unfählich zukomme denen / welche die fürs geschribene Werck vollbringen / wann sie nicht anderweris Verhindernuß in den Weeg legen.

Zum dritten ist zuwissen / daß / wiewol abermal ein gemeine Lehr ist / daß man den Ablass allein alsdann den Abgestorbenen überlassen könne / wann in dem Ablass-Brieff ausdruckenlich solche Erlaubnus gegeben wird ; nichts desto weniger solche Lehr als klein von der unfählichen / vnnnd in dem Apostolischen Gewalt gegründten Überlassung zuverstehen sey ; Beynebens aber ihnen gar wol auß eignen Willen vnd Freygebigkeit können zugeeignet werden / theils weil hierauß nichts vngereimbtes ersolgt ; theils weil nicht zugnügen erscheint / warum einer den Frucht der Enugthuung / so ihm auß seinen eigenen Wercken entspringet / ihnen überlassen könne / vnnnd solches nicht gleichfals von der Enugthuung / so er durch frembde Verdienst empfängt / möge gesagt werden. Also lehret ausdruckenlich P. Georgius Gobat in Thef. Eccl. p. 2. c. 21. n. 3. vnd längst vor ihm Elias à S. Theresia Carmeliter Ordens Legat. Eccl. triumph. 1. 2. c. 30. n. 7.

n. 3. Also er dise Lehr auch mit nachfolgenden Exempeln erklärt. Daß nemlich im Jahr 1312 bey Söllen ein Geist Arnoldo Bosmanno erschien/ vnd gebetten/ er wolle ihm den jenigen Ablass/ den er denselben Tag mit einem Werck der Lieb gewonnen hatte/ überlassen; welches so bald Alphonsus vergunnt/ hat der Geist alsbald bekennet/ er seye von aller Peyn erlediget worden. So wird auch in der Chronick der Minderen Brüder gelesen/ daß im Jahr 1308. ein Edelmann mit einem Bawen von seiner Frauen Kirchen gen Affis gereist/ als aber der Bawer auff dem Weeg in ein Kranckheit gefallen war/ vnd gegen dem Edelmann sich betlagte/ daß er ein so schwäre Keiß auff sich genummen/ habe diser ihm versprochen/ alle Vnkosten zuerstaten/ vnd auch auff seinem eygnen Pferd ihn nach Hause führen zu lassen/ wann er den zu Affis erlangten Ablass seinem nicht längst verstorbenen Bruder überlassen wolte. Als derohalben der Kranck dieses ding angenommen/ ist dem Edelmann den nächsten Tag hernach sein Bruder erschienen/ vnd damit gesagt/ daß er ihne durch solchen Ablass von seinen Peynen erlediget hatte. Vnd kan dise Meynung vmb so vil sicherer brauche werden/ je weniger man durch solchen Brauch verlihren oder fählen kan/ dann gesetzt daß dise Meynung falsch wäre/ wird doch in solchem Fall der Ablass nicht ganz verlohren seyn/ sonder dem/ der ihne den Seelen hat schencken wollen/ zukommen/ auff der anderen Seiten aber der Verdienst/ welchen er durch solche wohlmeinende Überlassung verdient/ nicht minder ihm gegeben

gegeben werden / als wann der Ablass den Seelen
wirklich wäre zugeeignet worden

Zum vierdten ist zuwissen / daß die gemeinere
Meinung der Gelehrten darfür halte / daß / so oft
indem Ablass-Brieff allein gesagt wird / Wer dise
Kirchen besuchen / oder dise Werck vollbrin-
gen wird / kan disen oder jenen Ablass erlan-
gen: solcher Ablass in einem Tag / so oft könne
erlangt werden / so oft man die fürgeschribene
Werck mit Andacht verrichtet / weil eben da-
rumb / daß der / welcher solchen Ablass hat mitge-
theilt / nicht hinzu gesent hat (wie in anderen
Willen ausdrückentlich geschehen) daß man solchen
Ablass in dem Tag nur einmal gewinnen könne /
solche Wort billich in ihrem eygentlichen Verstand
genommen / vnd also ohne Vorschreibung einiger
Mess aufgelegt werden. Ja auch zu einer Zeit /
vnd mit einem Werck kan geschehen / daß man bis-
weilen mehr nicht allein unvollkommene / sonder
auch vollkommene Ablass für die Abgestorbene er-
lange / dann wiewol die Lebendige zu einer Zeit nit
zwey vollkommene Ablass gewinnen mögen (weil
der ander umbsonst wäre) kan doch solches gar wol
geschehen / wann man solche Ablass nit nur für ei-
nen / sonder mehr Abgestorbne auffopffert / weil auß
disen jederzeit einer wird gefunden werden / der sol-
ches Ablass fähig ist. Dahero wann einer zugleich
hat ein Ablass der fünff Heiligen / des H. Caroli
Doromai / vnd Extraordinari Ablass Urbani des
achten / vnd an dem Geburts-Tag vnser lieben
Herrn Exempelweis ein Mess leset / oder Com-
muni-

municiert / kan er zugleich drey Ablass für die armen Seelen zugewinnen.

Zum fünfften ist zu wissen / daß abermal die meinere vnd glaubwürdigere Lehr der Gelehrten welche darfurhalten / daß zu eroberung des Ablasses vonnöthen seye / daß man wisse / daß man durch die Werck den Ablass erlangen könne; noch auch erfordert werde / daß man einen außdrucklichen Willen hab / den Ablass zugewinnen / sonder genug seye / daß man die fürgeschribne Werck zu der jennigen Meynung / zu welcher sie erfordert werden / verrichte. Dessen Ursach wird auß täglicher Erfahrung genommen / durch welche wir erfahren / daß wir sowol durch vnser eigne / als von andern vns zugehörte gute Werck genug thun können / wissen wir weder gewußt / daß sie von oder für vns verrichtet werden / noch einen außdrucklichen Willen gehabt haben / durch dieselbe genug zu thun. Da diese Grundlehren sollen vmb sovil fleißiger in acht genommen werden / je nutzlicher vnd trostreicher die Lehr / welche auff nachfolgende Frag wird gegeben werden / vnd auff diese Lehren gegründet ist / billich geschätzt werden.

Andere Frag.

Was für Ablass kan man absonderlich den Seelen überlassen?

Antwort. Dise sehr nutzliche Frag ist zwar schon vnd wider in vnderschiedlichen Büchern beantwortet worden / weil aber / sovil bewust / keines alle

nehmere Ablass der Ordenstände vnnnd Bruders-
schaften in einem kurzen Begriff fürstellet/ vil we-
niger aber lehret/ wie man practice, oder mit dem
Werk selbst solche Ablass den Seelen zuengnen
konne/ also ist für notwendig eracht worden/ sol-
ches allhie sovil die Materie geduldet/ kürzlich zulei-
sten.

Damit aber dises desto gründlicher vnnnd ordentli-
cher geschehe/ sollen billich vorher gesetzt werden die
fürnemere Titel/ oder Ordi/ denen ein Ablass
gegeben worden. Seynd aber nachfolgende.

1. Ablass/ so gewissen Römischen Kirchen auf-
ser der Station zu vnderchiedlichen Zeiten gegeben
werden.

2. Ablass der Stationen / welche an gewissen
Tagen den jenigen mitgetheilt werden/ welche zu
Rom durch besuchung gewisser Kirchen können er-
langt werden.

Von welcher zwey Ablass vnderchied wol zumer-
ken ist/ was P. Gobat in Thes. Eccl. p. 2. c. 4.
n. 753. Auß andern Scribenten vermeldet/ daß
nämlich derjenige/ welcher die Station Ablass er-
langt / zugleich auch aller andern Kirchen Ablass
erobere; derjenige aber/ der nun ein andern Ablass
einer Kirchen gewinnt/ neben disem keinen andern
erlangen könne.

3. Ablass der fünf Heiligen/ welche Gregorius
der fünffzehende zu ehren der H. Ignatij/ Fran-
cisci Xaverij/ Philippi Nerei/ Isidori/ vnd Tere-
sia gegeben.

4. Ablass des H. Caroli Borromaei/ welche von Pau-

Paulo dem fünfften zu ehren des gemeldten Heiligen den Rosenkränzen/Pfenning vnd Bildern gegeben worden.

5. Ablass Extraordinari vnd Ordinari/ welcher Urbanus der achte den Bildnissen Christi/ der Mutter Gottes/ oder anderer Heiligen verleiht hat. Von welchen/ doch wie auch von vordern Ablass zu wissen/ daß wiewol krafft der Bildnisse durch welche diese Ablass erstlich gegeben worden/ genug wäre/ daß man ein eygne oder enliche Bildnuß bey sich trage/ vnd/ wann man sie verliert/ widerumb auff ein andere Bildnus legen thut/ doch diese erlaubnus von Alexandro dem fünfften in dem Jahr 1657. den 7. Hornung gänzlich seye auffgehbt worden/ also daß allein die jenen Bildnissen oder Rosenkränzen noch den Ablass bekommen/ welche einem jeden zugehörig seyn/ vnd nicht getuyhen/ noch/ wann sie zerbrochen/ der Ablass nicht sezt werden kan.

6. Ablass der Rosenkrantz-Bruderschaft/ so vnder dem H. Dominico auffgericht.

7. Ablass der Carmeliter Bruderschaft/ oder der Scapuliers/ wie mans zunennen pflegt.

8. Ablass der Augustiner oder ledernen Gürtel Bruderschaft/ welche vnder Eugenio dem vierdten auß Gelegenheit der Heiligsprechung des H. Nicolai von Tolentin angefangen worden.

9. Ablass der Franciscaner oder Strick-Bruderschaft.

10. Ablass der Bruderschaft vnser lieben Frauen.

Verkundigung zu Rom von der Gesellschaft Jesu
aufgerichtet.

11. Ablass der Kirchen der Gesellschaft Jesu,
welche von denen/ die in solchen Kirchen die H. H.
Sacrament zuempfangen pflegen/ mögen erlangt
werden.

12. Ablass für die Abgestorbne/ die entweder
unmittelbar für sie gegeben werden/ oder aber für die
Lebendigen mit angehefteter Erlaubnus / daß man
ihnen Abgestorbenen überlassen könne.

Weil alle Ablass/ die in solchen Versamblun-
gen oder Dertier seynd gegeben worden/ zuerklären
gar zu mühsamb seyn wurde / also werden allda
erstlich nur die Vollkommne angedeut/ von andern
aber in nächster Frag / sovil rathsamb zuseyn er-
scheinen wird/ geredt werden. Damit aber alles/
was allda wird gesagt werden von den vollkommenen
Ablassen/ desto leichter gefast/ vnd füglich in das
Werk gesetzt werden möge/ werden erstlich alle die
jenige/ so man an gewissen/ hernach die/ so man in
eingewissen Tagen gewinnen kan/ erzehlt werden/
also zwar/ daß weil/ wie oben gesagt worden/ man
auff einmal mehr Ablass gewinnen kan/ wann sie
wegen vnderchiedlichen Titul seynd gegeben wor-
den/ nach einem jeden Ablass die Titul/ derentwe-
gen man einen erlangen kan/ mit einem oder dem
andern Buchstaben angedeut werden. Wird al-
so das K. bedeuten diejenige Kirchen/ in welchen
man zu Rom oder anderwärts auff der Station
nen einen Ablass gewinnen kan. Sc. den Station
Ablass. S. der fünf Heiligen. En. des H. Ca-
ro

rolo Vorromaei. E. Extraordinari. D. Ordo
ri Ablass Urbani des achten. Ro. des Rosenkrantz
Bruderschaft. Sca. der Scapulier Bruderschaft.
Aug. der Augustiner Bruderschaft. De der Franciscaner
Bruderschaft. De der Verkündigung Bruderschaft. G. der Gesellschaft Jesu
zugehörenden Kirchen. Se. der Seelen Ablass für
jeningen nemlich/ den man ihnen vnmittelbar zuwenden
nen kan.

Was aber diejenige Werck/ welche zu Erlangung
des Ablass erfordert werden/ belangt/ so nachfolgende vier
Stück wohl in obacht zunehmen.

Erstlich ist in obacht zunehmen/ daß alle Ablass
welche gleich hernach sollen erzielt werden/ einmald
ders auß ihren eignen Bullen/ oder auß gedruckten
authentischen Büchern/ welche bißweilen auch öffentlich
angezogen werden/ seynd genommen worden/ denen
man derohalbe die Verweisung dieser Ablass überlasset.
Allein solle man wegen der Gewisheit sich nicht zuvil
ängstigen/ weil in dem Zahl/ daß der eine oder der
ander Ablass nicht wäre warhafftig gehalten worden/
man keinen Schaden zusörchten/ sondern noch den Frucht
des guten Willens/ vmb der rechten Werck von Gott zuerwarten hat.

Zum andern ist in obacht zunehmen/ daß man
wol die Station Ablass zugewinnen/ von der Bruderschaft
des Rosenkrantz 5. Vatter vnser vnser Englischen
Gruß/ von der verkündigung Bruderschaft sieben/ von
der Bullen der fünf H. Maria ein Rosenkrantz/ oder
Coron vnseres Herrn oder

der Frau/ von der Bullen der Ablass des H. Carock
 Borromaei. 5. Vatter vnser vnd Englische Gruss
 zu ehren der H. fünf Wunden/ oder Mess hören
 sambe dem Gebett für ihr Päpstliche Heiligkeit /
 auch Frid vnd Einigkeit der Christlichen Fürsten
 erfordert werden/ vnd solches Gebett in den Kirchen
 muß verricht werden/ doch aber den zwey Gürtels
 Bruderschaften der Augustiner vnd Franciscaner
 diese Gnad ist ertheilt worden / daß alle derselben
 Einverleibre an allen Orten vnd zu aller Zeit/ wann
 sie 5. Vatter vnser vnd Englische Gruss mit an-
 gehenden Versen: Ehr sey G.Dit dem Vatter ic.
 Vnd das sechste Vatter vnser vnd Englischen Gruss
 für ihr Heiligkeit die solchen Ablass geben/ betten
 werden/ solchen Station Ablass gewinnen können.

Zum dritten ist in obacht zunehmen/ das/ weil die
 Station Ablass von allen fünf obgemeldten Bruders-
 schaften/ vnd neben dem auch denen/ welche die
 Ablass der fünf Heiligen haben/ oder in der Kirchen
 der Gesellschaft JESU 5. Vatter vnser vnd Eng-
 lische Gruss betten/ erlangt werden können/ nicht
 vornehm seye/ an solchen Station Tagen diese Ti-
 tul zunehmen/ sonder eben darumb/ daß ein Station
 Ablass angedeut wird/ man darfür halten solle/ daß
 man auch wegen aller obgemeldten Titul solchen
 Ablass erlangen könne.

Leglich daß ins gemein dreierley Gebett zu erobe-
 rung des Ablass erfordert werden; etliche ohne alles
 anders Werck/ andere mit besuchung einer Kirchen
 (welche in der Bruderschaft Ablass gemeiniglich ist)
 die Kirchen des Ordens/ von dem solche Bruder-
 schaffe

schafft ist angestellt worden/ wann anderst eine in
solchem Orth zu finden ist) andere mit besuchung
der Kirchen vnd zugleich mit der Beicht vnd Com-
munion; dahero damit man solche genugsamb erken-
nen könne/ wird die erste Sattung mit einem einfach-
g. die andere mit gb. die dritte mit gbe. angedeutet
werden. Wann aber ein anders Werk erfordert
wird/ solle daselb ausdruckenlich gesetzt werden.

Verzeichnuß

Der Ablass/ welche man zu gewisser Zeit
erlangen kan.

Jährlich.

Im Monat Jenner.

1. An dem Fest der H. Beschneidung unsers lie-
ben HERN Jesu Christi. 1. St. 2. G. in Form
eines Jubeljahrs gbe.

6. Am Fest der H. Drey Königen. 1. St. 2.
Ord. 3. E. 4. G. gbe. mit einem Miserere/ oder drei
Vatt. vnd Engl. für ihr Päpstl. Heil.

7. Am Fest des H. Remmundi. 1. St. 2. Da
wann man dem Gottes-Dienst in der Prediger Kir-
chen mit Andacht beywohnet.

8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21.
22. 23. 24. 25. 26. St.

27. Am Fest des H. Kirchen Lehrers Chrysosto-
mi. 1. St. 2. Sc.

28. 31. St.

Im Hornung.

1. Am Fest des H. Mart. Ignati. 1. St.
2. Am Fest der Reinigung vnser Frauen 1. St.
3. Gbc. mit einem Miserere oder drey Batt. vnd Engl. 3. Se. 4. Ro. gbc. 5. Fr. 6. Au. mit. Com.
4. Am Fest des H. Blasii. 1. St. 2. Se. Com.
4. 5. 6. 7. 8. 9. 19. 22. 24. 24. St.

Im Merzen.

7. Am Fest des H. Thomae von Aquin 1. St.
2. Ro. durch Beywohnung dem Gottes-Dienst.
12. 19. St.
20. Am Fest des H. Joachim. 1. St. 2. Ro.
- durch Beywohnung dem Gottes-Dienst von dem
- H. Ambrosio von Senis Dominicaner-Ordens.
21. 24. St.
25. Am Fest der Verkündigung 1. St. 2. G.
- gbc. mit Miserere oder drey Batt. vnd Engl. 3.
4. Ro. gbc. 5. Fr. mit Com. 6. Au mit Com.
26. 27. 28. 29. 30. 31. St.

Im Aprill.

1. 2. 3. St.
5. Am Fest des H. Vincentij Predigers. 1. Ro.
- durch Beywohnung dem Gottes-Dienst. 2. Ro.
20. Der Agnetis von Berg Politiano. 1. Ro.
- durch Beywohnung dem Gottes-Dienst.
23. 24. 25. St.

29. Am Fest des H. Petri Mart. 1. St. 2. No.
durch Beywohnung dem Gottes-Dienst.

Im Mayen.

1. Am Fest der H. Philippi und Jacobi. 1. St.

2. Am Fest des H. Achanasij. 1. St. 2. No. durch
Beywohnung dem Gottes-Dienst von dem H.
Antonio.

3. Am Fest der Erfindung des H. Kreuzs. 1. St.
2. No. gbe.

4. St.

5. Des H. Angeli Carmeliter. 1. St. 2. No. gbe.

6. Des H. Joannis vor der Lat. Porten. 1. St.
2. St.

7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. St. nach

14. 19. St.

20. Des H. Bernardin. 1. St. 2. No. gbe.

21. 22. 26. 31. St.

Im Brachmonat.

2. 11. St.

13. Des H. Antoni von Padua. 1. St. 2. No.
gbe.

14. 15. St.

24. Am Fest des H. Joannis des Taufers. 1.
St. 2. St. wann man ein Rosentr. für den Pabst
betet. 3. No. 4. Ex.

28. No.

28. Des H. Leonis 1. St.
 29. Der H. Apostel Petri vnd Pauli. 1. St.
 30. Der Gedächtnus des H. Pauli. 1. St.

Im Heumonat.

1. St.
 2. Am Fest der Heimsuchung. 1. St. 2. Ro.
 gbe. mit 5. Vatt. vnd Engl. 3. B. gbe. mit Misere-
 re oder drey Vatt. vnd Engl. 4. Fr. durch Weicht
 vnd Communion. 5. Au. mit Com.
 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. St.
 14. Des H. Bonaventurae. 1. St. 2. Fr. gbe.
 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26.
 27. 29. 30. St.
 31. Am Fest des H. Ignacij Loyola. 1. B. gbe.
 2. St.

Im Augustmonat

1. Des H. Petri Kettensewr. 1. St.
 2. Kirchweyhung Mariae zu den Englen 1. St. 2.
 Fr. gbe. in Gestalt eines Jubeljahrs.
 3. St.
 4. Des H. Dominici. 1. St. 2. Ro. mit andäch-
 tiger Behwohnung dem Gottesdienst.
 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. der H. Clara. 1. St. 2.
 Fr. gbe.
 13. 14. St.
 15. Am Fest der Himmelfahrt vnser Frawen.
 1. St. 2. Fr. 3. Ro. gbe. mit 5. Vatt. vnd Engl.
 4. Fr.

4. Fr. mit Beicht vnd Com. 5. G. gbe. mit We-
rere oder 3. Batt. vnd Engl. 6. Au. mit Com.

16. Des H. Hyacinthi. 1. St. 2. No durch Be-
wohnung dem Gottes-Dienst. Wird auff näch-
sten Sonntag versetzt.

17. 18. St.

19. Des H. Ludovici Bischoffs. 1. St. 2. G.
gbe.

20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.
St.

Im Herbstmonat.

1. 7. St.

8. Am Fest der Geburt vnser Frauen 1. St. 2.
Fr. durch Be. vnd Com. 3. No. gbe. 4. G. mit We-
rere oder drey Batt. vnd Engl. 5. Se. Au. mit
Com.

9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. St.

17. Der Wallzeichen des H. Francisci 1. St.
2. Fr. gbe.

18. 26. 20. 31. 27. 29. 30. St.

Im Weinmonat.

4. Am Fest des H. Francisci. 1. St. 2. Fr. gbe.

5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 14. 18. 23. 28. St.

Im Wintermonat.

1. Am Fest aller Heiligen. 1. St. 2. No. gbe.
mit 5. Batt. vnd Engl.

2. 21.

1. Aller Seelen Gedächtnus. 1. St. 2. Se.

3. St.

4. Des H. Caroli Borrom. 1. St. 2. Ca. mit Beicht vnd Com. vnd Vat. vnd Engl zu Ehren des lebendens.

5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. St. 15. Des H. Alberti Magni. 1. St. 2. Ro. mit Beywohnung dem Gottes-Dienst. 17. 18. 19. St.

20. Am Fest der Auffopfferung. 1. St. 2. Ro. gbe. mit 5. Vat. vnd Engl. 3. Fr. mit Beicht vnd Com. 4. G. mit Miser. oder 3. Batt. vnd Engl. 5. Au. mit Com.

22. 23. 24. 25. St.

30. Am Fest des H. Andreæ. 1. St. 2. Se.

Im Christmonat.

1. St.

3. Des H. Francisci Xaverij. 1. G. gbe.

4. 5. 7. St.

8. Am Fest der vnbefleckten Empfängnuß vnser lieben Frauen 1. St. 2. Ro. gbe. mit 5. Batt. vnd Engl. 3. Fr. mit Be. vnd Com. 4. G. gbe mit Miserere oder drey Batt. vnd Engl. 5. Au. mit Com.

9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 21. 24. St.

25. Am H. Weyhenacht Tag 1. St. vnd zu ein-
nem jeden Mess auß den dreien 2. E. mit Beicht
Com. vnd Gebett. 3. Fr. mit Be. vnd Com. 4. G.
gbe. mit Miserere / oder drey Batt. vnd Engl.

26. Am Fest des H. Stephani. St.

27. Am Fest des H. Joannis Evangelisten 1.
St. 2. Se.

28. 29. 30. 31. St.

No.

Monatliche Ablaß.

I. Am ersten Sonntag jedes Monats durch den ganzen Jahr. 1. St. 2. Ros. mit Beicht und Gebett für die Kirchen / Frid / und Aufhebung der Kegeren. Item einen anderen / wann man mit einem bußfertigen Herzen vnd wahren Fürsaz zubeichten der Bruderschaft Umgang wohnet. 3. Fr. mit Be. vnd Com. vnd bey dem Umgang. 4. G. gbe. mit Miserere oder drey Marien Engl. 5. Aug. mit Com.

II. Am anderen / dritten / vnd vierten Sonntag der Monat Meyen / vnd Brachmonat. 1. St. Aug. mit Com.

III. An dem Sonntag des Monatlichen Sonnen Ablaß. 1. G. gbe. NB. die Communion muß in der von der Gesellschaft IESU bestimmben Stücken verrichtet werden.

IV. Am vierden Sonntag des Monats. 1. St. mit beysein bey dem Umgang.

Wochentliche Ablaß.

I. Am Sonntag. 1. Fr. mit Com. 2. Fr. Ca. 4. St. wegen der Ablaß der fünf Heiligen vnd des H. Caroli. 5. St. bey MARIA de Populo.

II. An allen Miwochen. 1. St. 2. St.

III. An allen Sambstagen. 1. St.

IV. Welcher zum wenigsten einmat in der Wochen die gebräuchlichen Tagzeiten / oder den Tag

unser Frauen / oder das Ambt der Abgestorbenen /
oder die sieben Buß-Psalmen / oder die Coron Christi /
oder unser Frauen / oder den dritten Theil des Ro-
senkrantz bettet / Kinderlehr haltet / oder die Kran-
ke in Spitalern / oder Gefangene heimbsucht. 1. E.
2. FF. 3. Car. 4. Au.

V. Welche nach verrichteter Beichte und Com. und
Gebett für Aufreusung der Resereren / Mess oder
Predig hören / Fasten / das H. Sacrament besu-
chen / oder mittheilen / Pfärlische und andere Pries-
terliche Aempter verzichten / dem Geistlichen Vate-
ter gehorsamen / Werck Mortification oder ein an-
ders dergleichen gutes Werck thun.

VI. Vondes Geschlechtes Geistliche Ordens. Per-
sonen / welche vnder den Reglen oder Institut eines
aus der fünf Heiligen leben / oder aber Brüder
seyn einer Versammlung oder Bruderschaft eines
aus diesen Heiligen / so oft sie nach verrichteter Beichte
und Com. und Gebett Salve Regina für glückseli-
ge Regierung ihr Heyligkeit ein geistliches Werck
thun / welches ihren Reglen / Institut / oder Bru-
derschaft. Satzungen gemäß ist. 1. FF.

Tägliche

I. Alle Tag ist vollkommener Ablass in den sieben
Haupt-Kirchen. 1. Ro. 2. FF. 3. Aug. 4. Ca. 5.
FF. Geist. Lustg. auß Coppenst.

II. Alle Tag sechsmal in der Kirchen des H.
Joann Lateran 1. Ro. 2. Fr. 3. Aug. 4. FF. 5.
Ca. Also bezeugt P. F. Anderes Coppenstein in der
geistlichen Schatzkammer. l. 1. c. 12. n. 12.

III. Wer

III. Wer zum Gebett des Englischen Gruß bettet drey Engl. Gruß sambt dem gewöhnlichen Gebett: der Engel hat den Gruß gebracht. Also nach Zeugnis vieler Gelehrten Adrianus der Papst für alle Christen verlihen. Ist aber solches vnder Abengeleut zuverstehen/ welches der Ursachen wegen in etlichen Ländern das Ablassgeleit gewöhnlich wird.

IV. Wer den Rosenkrantz mit 150. Engl. Gebet vnd 15. Vatt. bettet. 1. Ro. 2. Fr. 3. Aug. 4. 5. Se. wegen der Ablass der fünff Heiligen.

V. Wer ein Coron von 72. Engl. oder die Coron von 33. Vatt. vnd Engl. bettet. 1. Fr. 2. 3. Ro. 4. FF. 5. Ca. nach Be. vnd Com. 6. Se. wegen der fünff H. H. Ablass.

VI. Wer das Ambr der Abgestorbenen bettet oder wann man schwach vnd alt ist/ ein Lob-Gebet von Christo oder vnser Frauen. 1. Fr. 2. Aug. Car. mit Be. vnd Com. 4. FF. 5. Se. wegen der fünff Heil.

VII. Wer das Officium vnser Frauen bettet FF. 2. Ca. nach Be. vnd Com. 3. Se. wegen der fünff H. H.

VIII. Wer die sieben Tagzeiten bettet. 1. Ca. nach Be. vnd Com.

IX. Wer die 7. Buß oder Staffel Psalmen bettet. 1. Ca. nach Be. vnd Com. 2. Fr. 3. Aug.

X. Wer die Coron oder dritten theil des Rosenkrantz bettet. 1. Ca. nach Be. vnd Com. 2. FF. 3. Se. wegen der FF. H. H.

XI. Wer Mess liest. 1. Ca. 2. FF. 3. Se we-
gender fünf Heil. vnd Ca.

XII. Wer Communiciert. 1. Ro. mit besuchung
des Rosenkrantz Altars vnd betten für aufreutung
der Ketereyen. 2. FF. 3. Ca. 4. Se. wegen der
fünf. H. vnd Ca.

XIII. Wer drey Messen auff einem oder mehr
verschiedlichen Tagen für die Abgestorbne lesen
laß/ der erlangt/ daß er zwölfmal im Jahr jedes
mal ein Seel/ welche er wil vnd begehrt/ erledigen
kan. 1. Car.

XIV. Wer sein Gewissen erforscht. 1. FF. 2. Ca.
mit Com.

XV. Wer zu abind den Psalm Deprofundis,
oder 3. Vatt. vnd Engl. für die Seelen in dem Feg-
feuer/ wann man zum Gebett leuchet/ bettet 1. FF.
2. Ca. mit Com.

Vollkommener Ablass.

Der beweglichen Festen von Ostern biß auff
das Advent.

I. Am Ostertag. 1. St. 2. Ro. gbe. oder Für-
sag mit erster Gelegenheit auff ein Fest vnser Frau
zu beichten vnd zu Communiciren. 3. Fr. mit Com.
4. FF. mit Com. 5. Ca. mit Com. 6. G. gbe. mit
Miserere oder drey Vatt. vnd Engl. 7. Se. wegen
der FF. vnd Car.

II. Am Ostermontag vnd Dienstag. 1. St. 2.
Ro. gbe. oder Fürsag. 3. Fr. 4. FF. 5. Ca. 6. G.
gbe

gbc. mit drey Vatt. oder Miserere 7. St. wegen
 33. vnd Ca.

III. An Mittwoch nach Ostern. 1. St. 2. St.

IV. Am Pfingsttag/ Freytag Sambstag
 Sontag nach Ostern. 1. St.

V. Am dritten Sontag des Aprils. 1. St.
 Ro. gbc. oder Girsag.

VI. Am D. Auffartstag. 1. St. 2. Dr. 3. St.
 mit Communiciren. 4. Fr. mit Com. 5. 33.
 Com. 6. Ca. mit Com. 7. S. gbc. mit Miserere
 oder 3. Vatt. vnd Engl..

VII. An den 3. D. Pfingst Feiertagen. 1. St.
 Dr. mit Com. 3. Fr. mit Com. 4. Ro. gbc.
 Girsag. 5. Fr. mit Com. 6. 33. mit Com. 7.
 mit Com. 8. S. gbc. mit Miserere oder 3. Vatt.
 Se. wegen der 33. vnd Ca.

VIII. Die Octav der Pfingsten. 1. St.

IX. Am Dienstag/ Donnerstag/ vnd Sam-
 stag der Pfingst Wochen. 1. St. 2. St.

X. Am Fest der Hoch. Heil. Dreysaltigkeit.
 St. 2. Fr. mit Com. 3. Ca. mit Com. 4.
 gbc. mit Mis. oder Vatt. 5. Se. wegen der 33.
 Ca.

XI. Abend des Pfingst vnd Fronleichnamstag.
 1. St.

XII. Am D. Fronleichnamstag. 1. St.
 Dr. mit Com. 3. Fr. mit Co. 4. Fr. mit Co. 5.
 mit Com. 6. S. gbc. mit Mis. oder 3. Vatt. 7.
 mit Co. 8. Se. wegen 33. vnd Ca.

XII. Durch die ganze Octav. 1. St.

Im Advent.

- I. All. Contag in dem Advent. 1. St.
 II. Anden 3. Quatember Tagen. 1. St.

In der Fasten.

- I. Am Aschermittwoch vnd die nachfolgende drey
 Tag. 1. St.
 II. Alle Tag der ersten Wochen. 1. St. 2. Dr.
 wann man am Contag beicht vnd Communicirt
 in Meinung die Fasten wohl zuzubringen. 3. Ex.
 Dienstag Mittwoch. Sambstag auch ein Seel.
 III. Alle Tag (außer Montags) in der ande-
 ren Wochen. 1. St. 2. Se. vom Dienstag an.
 IV. Am dritten Contag vnd Sambstag. 1. St.
 2. St.
 V. Am vierdten Contag. 1. St. 2. Se. vnd
 Sambstag. 1. St.
 VI. Alle Tag der fünften Wochen. St. am
 Contag/ Frehtag vnd Sambstag auch ein Seel.
 VII. Alle Tag der sechsten Wochen. 1. St. am
 Contag/ Frehtag/ vnd Sambstag auch ein Seel.

Vollkommener Ablass.

Zu vngewissen Zeiten.

- I. Wer in die Bruderschaft des Rosenkranz /
 der Carmeliten/ Franciscaner/ Augustiner/ vnser
 Frauen Verkündigung vnd andere dergleichen wird
 eingeweiht. 1. Sca. 2. Fr. 3. Aug. 4. D.
 II. Wer

II. Wer mitzerfrischtem Herzen etwas zu Ehren des H. Leydens bettet/ vnd darauff einen Priester auß der Gesellschaft JESU beichtet. 8. einmal im Leben.

III. Wer in der Sterbstunde die H. Name JESUS vnd Maria mit Munde oder Herzen ausspricht. 1. Ro. 2. Ex. 3. Fr. 4. Lu 5. 33. 6. 7. 8.

IV. Wer vor seinem Tode Beicht vnd Communiert. 1. Ro. 2. Or. oder nach diesem in gähligem Zustande Reu vnd Leyd erweckt/ vnd Gott um Verzeihung bittet. 3. Ex.

Verzeichnuß.

Der fürnemmeren nicht vollkommenen Ablass.

Also vil dergleichen Ablass werden täglich wegen vnderchiedlichen Titel verlichen/ daß dieselben erzehlen ein ganzes Buch vornöthen wäre; daher allda nur die fürnemmere/ vnd die für die tägliche Werck gegeben worden seyn/ werden angegeben werden.

I. Kan man alle Tag zu Rom in S. Petri die Kirchen/ vnd bey S. Pudenciana Ablass von drittem/ vnd in der Kirchen des H. Matthiae von sibenden Theils seiner Sünden erlangen. 1. Ro.

II. So oft man ein tugendsames gottseliges Werck verrichtet 100. Tag Ablass 1. Ro. 1. 8.

III. Man

III. Wer sich Gott dem Herrn vnser Frauen/
vnd dem H. Schutz Engel beflucht / 10. Jahr. 1.
Ca.

IV. Wer Mess leset / oder höret / 100. Tag. 1.
Dr. 2. Ex. 3. Fr. in ihrer Kirchen 4. Ca. mit Ge-
bet für ihr Päbstl. Heyl. vnd Fürsten Einigkeit /
alle Ablass in vnd aussen der Statt Rom. 5. FF.
10. Jahr vnd des dritten theils.

V. Werden Rosenkrantz öffentlich bey sich tragt /
100. Jahr / vmb so vil Quadragen. 1. Ro.

VI. Wer den gangen Rosenkrantz auff ein oder
vnderschiedliche Tag bettet. 36000. Jahr. 1. Ro.
2. Dr. fünf Jahr. 3. Ex. auch sovil. 4. Ca. des drit-
ten theils.

VII. Wer die Coron vnser Herrn oder Frauen
bettet / fünf Jahr. 1. Dr. 2. Ex. 3. Ca. dritten
theils.

VIII. Wer 15. Batt. vnd Engl. zu Gedächtnus
aller schmerzhaften Wunden vnser Erlösers spricht /
15000. Jahr. 1. Fr. 2. Ca. des dritten theils.

IX. Wer drey Batt. vnd Engl. zu ehren der H.
Dreyfaltigkeit bettet / 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

X. Wer fünf Batt. vnd Engl. zu ehren der H.
fünf Wunden bettet / 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

XI. Wer sich zum Communniciren / Mess lesen /
oder Euss vnser Frauen mit vorhergehenden Ge-
bet bereitet / 200. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

XII. Wer ein Batt. vnd Engl. bettet für die / so
in Zügen liegen / 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex.

XIII. Wer ein Englischen Gruss bettet / wann die
9 Stunde

Stunde schlägt/ 1000. Leo der zehende/ vnd Paulus der fünfte für alle Christen.

XIII. Wer das kleine Officium von der vnbefleckten Empfängnis bettet/ 100. Tag. Paulus der fünfte.

XIII. Wer die Lauretanische Litaney bettet/ 200. Tag. Sixtus der fünfte.

XV. Wer die Litaney von dem H. Namen Jesu bettet/ 300. Tag. Sixtus.

XVI. Wer den Namen Jesu oder Maria Ehrenbietig ausspricht. 25. Tag 1. Sixtus. 2. Da 38. Tag.

XVII. Wer die Predig in einer Kirchen der vberster Orden anhört/ 15. Jahr. Greg. der neundte.

XVIII. Wer sein Gewissen erforschet/ vnd darüber seine Sünd erweckt/ vnd darauß 3. Vatt. vnd Engl. bettet/ 50. Tag. 1. Dr. 2. Ex. 3. Ca. 10. Jahr. vnd dritten theil. 4. 33. 10. Jahr/ wann man einen oder alle 5. Heiligen vmb Fürbitte zu Verführung des Lebens anspricht. 1. G. 100. Jahr.

XIX. Wer Almosen gibt/ den dritten Theil. 1. Ca. 2. G. 100. Tag.

XX. Wer einem Kranken oder Gefangnen leibliche oder geistliche Hülff leistet/ 200. Tag. 1. Dr. 2. Ex. 3. Ca. 10. Jahr. 4. G. 100. Tag.

XXI. Wer zu Abend zu dem Gebett. Geleit den Psalm De profundis, oder 3. Vatt. vnd Engl. Gruß bettet/ 10. Jahr. 1. Ca. 2. G. 100. Tag.

XXII. Wer sich selbst ein Miserere lang gesaget/ oder ein härnes Kleid tragt/ zehen Jahr. 1. Ca. 2. G. 100. Tag.

XXIII

XXIII. Wer Gott vmb die empfangene Wohltharen Dank sagt / 10. Jahr. 1. Ea.

XXIV. Wer die Kirchen der Bettler Orden besucht / 49. Jahr. 1. No. 2. Fr. 3. Aug. 4. S. 5. Sca.

Dritte Frag.

Was solle man zu Eroberung der oberzehlten Ablass sonderlich in Obacht nehmen.

Erstlich solle man sich befeissen / daß man jederzeit so grosse Gnad hoch schätze / vnd zu diesem Zithl vnd End betrachte / wie grossen Trost vnd Nutz man nicht allein ihme selbstem / sonder auch den betrübsen Seelen verursachen könne; wie schwäre Verantwortung man entgegen haben werde / wann man diese so köstliche Gnad vnd Gelegenheit verabsäumen wird.

Zum anderen solle man / wo nicht alle Tag / doch auff wenigist alle Wochen in diser oder anderen dergleichen Verzeichnuß sehen / was für Ablass an dem gegenwertigen Tag oder Wochen zuerlangen sein / damit man also durch die Wille oder Grösse derselben desto mehr auffgemundert werde / alles / was zu Eroberung derselben vonnöthen ist / mit sanftem Fleiß zuerfüllen.

Zum dritten solle man / sovil möglich ist / jederman die sichere vnd glaubwürdigere Meynungen erwählen / dann eben darumb / daß diese Gnad / welche man verhofft / sehr groß ist / auff der andern Seiten aber wann man nur glaubwürdigen Meynungen

P ij

gen

gen nachfolgt / man nicht sicher ist / daß man solche Gnaden erlange / solle vns billich die Lieb / welche wir so wol gegen vns / als gegen den Seelen treiben / antreiben / daß wir diejenige Weiß vorziehen durch welche wir versichert seyn / daß wir solche Gnaden erobern werden.

Zum vierdten / weil schier alle Meinungen derentwegen ein Gebett zu den Ablassen erfordert wird / dahin gericht seyn / daß man für Erhöhung und Vermehrung der Catholischen Kirchen / und Einigkeit der Christlichen Fürsten / und Zerstörung der Ketzereyen / vnnnd bißweilen auch für die Päpstliche Heyligkeit bette / also wird sehr rathsam seyn / daß man ein solches Gebett zu Morgenbrüche / in welchen alle diese Meinungen ausdrücklich gesetzt / vnd zugleich der Willen erweckt werde / alle Ablass / die man durch einigcs Werck erlangen kann mit allem Fleiß zugewinnen. Dergleichen Gebett zu End dieses Büchleins solle an die Hand gegeben werden.

Zum fünfften weil zu dem Ablass vonnöthen ist daß man in dem Stand der Gnaden seye / alle für geschribene Werck fleißig vnd vollkommen verrichte / vnd ehe das letzte Werck vollbringer / sein Meinung auff den / dem man den Ablass überlassen will richte / also solle man sich vmb sovil mehr bemühen diese Stuck wol zuerkündigen vnd zuerfüllen / je mehr man verlanger / sich oder andere diser so grossen Gnade theilhaftig zumachen.

Zum sechsten weil auff einer Seiten nicht verfehltbar gewiß ist / daß alle oberzehlte Ablass seinen

gegeben worden / oder auch von dem / der sie gewin-
nen will / werden erhalten werden ; auff der ande-
ren Seiten aber G^{ott} der H^{err} den Willen / wo
das Werck ohne des Menschen Schuld nicht fol-
get / nicht minder belohnet / als wann man das Werck
vollbracht hette / also solle man / sovil möglich / alle
Ablass mit höchster Lieb den armen Seelen überlas-
sen / damit / je grösser die Lieb ist / die man hiedurch
gegen G^{ott} und dem Nächsten erzeiget / je grössere
Hoffnung möge geschöpffet werden / daß G^{ott} nicht
allein disen so eyfferigen Willen belohnen / sonder
auch dasjenige Zihl / derentwegen man die Ablass
sonderlich empfängt / vnnnd gewinnt / nemlich die
Befreyung von der erschrocklichen Peyn des Fe-
uers / verleyhen werde.

Damit man aber disem Rath desto williger fol-
get / vnd desto kräftiger hoffe / es werden solche Ab-
lass den Seelen zukommen / ist erstlich zuwissen /
daß alle Ablass der fünf Heiligen / des H. Caroli/
der Ordinari vnd Extraordinari können den Seelen
kraft des Ablass-Brieffs zugeengnet werden ; welche
Gnad auch Leo der Zehende den Franciscanern / vnd
Sirius der fünffte ihrer Gürtel-Bruderschaft ver-
leyhen hat / daß sie nemlich alle Ablass / auch der
Stationen / den Abgestorbenen überlassen können.
Weilberthalben die Riemen-Gürtel-Bruderschaft
theilhaftig ist der Freyheit / so anderen Bruder-
schaften gegeben worden / folgt nothwendig / daß
sie disie Gnad gleichfals zu ihrem vnd der Sec-
len Trost brauchen könne.

S. 7.

Was von etlichen andern Mitteln zuhalten
sene.

Wiewol die bißhero erzehlte Mittel billich für die
fürnemmere gehalten werden / die Seelen zuerret-
sen / ist doch nicht zulaugnen / daß noch vil andern
übrig seyn / durch welche den Seelen nicht ge-
ringer Trost entspringen wird / wann sie auf ge-
bührende Weiß verrichtet werden. Dahero
billich auch dise kürzlich sollen erklärt werden. Da-
herohalben die

Erste Frag.

Ob die Ceremonien / so in den Begräbnis-
sen von der Catholischen Kirchen braucht wer-
den / den Seelen nutzen.

Antwort. Ja / theils wegen des Gebets / wel-
ches in Namen der Catholischen Kirchen vnder sol-
chen Ceremonien verrichtet wird ; theils weil durch
solche Ceremonien auch die Lebendige auffgemun-
dert werden / daß sie enffriger für die Abgestor-
nen betten. Dann erstlich werden die Glocken gelan-
get / damit man theils bekenne / daß sie wahre glau-
bige Christen gewesen ; theils damit die Lebendigen
zu Mitleyden / vnd Auffopfferung der guten Wer-
ck vnd Gebets angewandt werden. Zum andern
wird der Wehrauch gebraucht / anzudeuten / daß die
le Christen / die gegenwertig seyn / für sie enffri-
gen betten sollen / damit sie mit dem H. David sagen

kommen: Laß mein Gebett wie ein Rauch-
werck auffsteigen vor deinem Angesicht.
Zum dritten durch die angezündte Fiechter wird an-
gedeut/ daß wir nicht allein ihnen mit Worten
wünschen/ daß ihnen das ewige Liechtleuchte/ son-
der auch mit hitziger Lieb ihnen darzu helfen sol-
len.

Andere Frag.

Was hilfft die Begräbnus der Abgestorbenen.

Antwort. Dises hat schon längst der H. Augustin
angedeut/ da er gesagt: Der Pracht der Leiche/
die grosse Anzahl deren/ die zum Grab be-
gleiten/ grosse Vnkosten in der Begräbnus/
erbauung köstlicher Gräber seynd vil mehr
der lebendigen Trost/ als hilff der Abgestor-
benen. Wiewol aber nun solches für sich selbst war
ist/ lehret doch recht der H. Thomas / daß derglei-
chen vnkosten neben zu auch den Abgestorbenen helfs-
sen können/ in deme nemlich die Menschen ein-
widers zu einem Mitleyden/ oder zum Gebett auff-
gemundet/ oder aber die Armen hiedurch ge-
speist/ vnnnd die Kirchen geziehet
werden.



Dritte Frag.

Seynd auch die Zäher der Lebendi-
gen / den Abgestorbnen er-
spriesslich?

Antwort. In diser Sach ist ein vndercheid
der den Zähern zumachen; seymal sie auß zwey
Vrsachen zuentspringen pflegen/ nemlich auß
müthlicher Lieb gegen den Abgestorbnen/ oder auß
gird den Allmächtigen Gott zuversöhnen. Wann
sie auß dem ersten Brunnen herrühren/ schaden
vil mehr/ als sie nutzen/ weil sie vom Gebett vnd
den Wercken verhindern/ wie einsmal jener
storbner Sohn seiner Mutter/ da sie vnablässlich
ihm weinete/ hat angezeigt/ in deme er mit einem
langen Mantel sehr langsam dem Himmel zugienge
vnd als sie ihn ermahnete/ er solle mit andern
Gesellen schneller dem offenen Himmel zuer-
geantworte hat/ daß durch ihre Zäher sein Man-
te gar zu fast beschwäre/ vnd also er verhindert werde
daß er nicht so geschwind/ als andere dem Him-
mel zuerhellen könne. Daß also recht der H. Chryso-
stomus gesagt/ die Ehr/ die man einem Abgestorbnen
erzeiget soll/ sey nicht das Weinen/ vnd Heulen
sonder das Gebett vnd Psalmen. Wann sie auß
auß der andern Vrsach/ nemlich auß geistlichen
Mitleyden/ vnd Begird GOTT zuversöhnen
springen/ alsdan ist zuverhoffen/ daß erfüllt werde
was der H. Hieronimus zu der Paula gesagt/ daß

die Fegfeuer durch die Zäher aufgelöscht werde. Also bekennet der H. Ambrosius von sich/ daß er den Kaiser Theodosium herzlich geliebt/ vnd derothalben ihn biß zu dem Land der Lebendigen begleiten/ vnd nicht verlassen wolte/ biß daß er ihn mit seinem Weinen vnd Klagen auff den heiligen Berg/ allwo das ewige Leben ist/ geführt haben werde. Ja daß solche Zäher S D E dem H. Erzen sehr angenehm seyn/ hat klar der H. Raphael bezeugt/ da er zu dem alten Tobia c. 12. gesagt: Da du bettest mit Zäher/ vnd die Todten begrabtest/ da brachte ich dein Gebett für den H. Erzen. Daß also billich ein jeder Liebhaber der Seelen mit Jeremia c. 9. sagen kan: Wer wird meinem Haupte Wasser/ vnd meinen Augen Trübsen der Zäher geben / damit ich die Todten meines Volcks beweine.

Vierde Frag.

Was ist von den Kirchfarten zuhalten?

Antwort. Es ist nicht zuweisen/ daß sie nicht wenig auch den Seelen ersprießlich seyn/ wann sie mit wahrer Andacht verrichtet/ vnd die Verschwärnus/ die in denselben notwendig mit einlauffen/ für die betrübe Seelen aufgeopfert werden/ dann erstlich seyn sie an ihme selbst Gottselig/ hernach aber auch wegen der Fürbitt der Heiligen/ deren Kirchen man besucht/ noch mehr ersprießlich. Zu diser Beträffung vnderchiedliche Geschichten hin vnd

V v

wi.

wider in den Büchern gelesen werden/ sondern
aber ist sehr denckwürdig/ was Elias à S. Thoma
1. 2. c. 23. n. 11. erzelt/ daß nemlich gro vnde
schädliche Persohnen als sie für ihre verstorbnen
freunde nach Affis kirchfarten gangen/ so bald für
dieselbe hinein getreten/ ihnen die Verstorbnen
schinen seyn/ vnd danck gesagt/ daß sie durch
Kirchfart ihnen die Erlösung erlangt haben.

Fünffte Frag.

Ist die Vollziehung des letzten Willens
den Abgestorbnen auch ver-
hilfflich?

Antwort. Wann die Sach/ welche man nach
willen des verstorbnen vollziehet/ an ihme selbst
selig vnd Heilig ist (als da seyn das H. Meßop-
fer/ Gebett/ Kirchfarten vnd dergleichen) ist nicht
zuzweifeln/ daß deren Vollziehung den Verstor-
nen erspriesslich seyn/ weil deren Frucht ihme durch
die Vollziehung wird zugeengnet. Wann aber
ein erstattung oder abzahlung einer Geltschuld befeh-
len wird/ alsdan nuket solche Vollziehung ihm nicht
wann sie vollzogen wird; vnd schadet ihm nicht/
wann sie vnderlassen wird/ weil ein solcher seine
Pflicht völlig genug gethan hat/ da er befohlen/ daß
man solche bezahlung vollziehen soll. Dahero wann
bischweilen etliche Seelen erscheinen seyn/ vnd bekennen
haben/ daß sie nicht ehe haben können erlöst werden
bist daß die vnbillicher weiß befehne Sach ist wider
gegeben worden/ ist zudencken/ daß solches darumb
ge-

geschehen/ weil sie einmeweders in Vollziehung sol-
cher Abstattung noch bey Lebenszeit nachlässig ge-
wesen/ oder solchen Persohnen/ die sie nachlässig zu-
sehn erkennen/ verlassen haben. Derenwegen auch
vor Zeiten ein Priester erschienen/ vnd bekennet/ daß
er nicht ehe können von dem Fegfeuer erledigt wer-
den/ als er von dem geistlichen Pann erlediget
worden/ weil er bey Lebzeiten nachlässig sich bemü-
het/ daß er von solcher Straff erlediget wurde.

Das dritte Capitel.

Von dem Drth.

In welchem man die Seelen fischen
soll.

Als das Drth/ in welchem man fische/ nicht
wenig die Kurzweil vnd Lust zuffischen be-
fürdere/ bezeugt die tägliche Erfahrung/
durch welche wir erfahren/ daß einer/ der sich mit
fischen zuerlustigen begert/ mit noch so grosser Be-
gier vnd Lust zu dem jenigen See oder Fluß sich ver-
fügt/ in welchem er weiß/ daß vil vnnd köstliche
Fisch sich darinn auffhalten. Derhero dann auch
zu unserm Vorhaben nicht wenig nutzen wird/ wann
man wird erweisen/ erstlich in was für einem Drth
man fischen solle/ vnd wie dasselbe beschaffen seye.
2. Wie grosse Anzahl der jenigen Fisch/ welche wir
fangen sollen/ darinn sich befinde. 3. Wie köstlich
sie seyen. 4. Wie leicht man derselben in kurzer
Zeit ein grosse Anzahl fangen könne / welche vier
Stück